Nr. 110 Zweites Blatt 167. Jahrgang Freitag, 11. Mai 1917

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Beilagen: „Gießener Familienblätter“ und „Kreisblatt für den Kreis Gießen“.

Postscheckkonto: Frankfurt am Main Nr. 11686. Bankverkehr: Gewerbebank Gießen.

Zwillingsrunddruck und Verlag: Brühl'sche Universitäts-Buch- u. Steindruckerei. R. Lange, Gießen.

Schriftleitung, Geschäftsstelle und Druckerei: Schulstraße 7. Geschäftsstelle u. Verlag: 51, Schriftleitung: 112. Anschrift für Drahtnachrichten: Anzeiger Gießen.

Mb. Deutscher Reichstag.

104. Sitzung, Mittwoch, 9. Mai. (Schluß.)

Der Marineetat wird bewilligt.

Es folgt der Etat der Schutzgebiete.

Abg. Waldstein (Vp.) berichtet über die Ausschußverhandlungen und spricht der Schutztruppe in Deutsch-Ost-Afrika und ihrem Führer Oberst von Lettow-Vorbeck den Dank aus. (Bravo.)

Abg. Dr. Arendt (D. Fr.): Wir wußten, daß unsere Kolonisten der Uebermacht nicht dauernd Stand halten konnten. Mit Stolz blicken wir auf unsere Schutztruppe. Die Behandlung der Missionare und der Frauen fällt auf die Urheber dieser Behandlung zurück. Im ganzen deutschen Volke hat dieser Krieg den Kolonialgedanken wachgehalten.

Der Etat der Schutzgebiete wird bewilligt.

Es folgt der Etat des Reichskolonialamts.

Abg. Noske (Soz.): Wir hoffen, daß es Deutschland gelingen wird, auch hinsichtlich der Kolonien unversehrt aus dem Kriege hervorzugehen. „Keine Annexionen“ gilt auch für England.

Abg. Dr. Thoma (natl.): Die Kolonial-Deutschen müssen reichlich entschädigt werden, und zwar von den Schadenstiftern. Die Kolonial-Deutschen müssen in die Entschädigungsfeststellung einbezogen werden, damit wir im Frieden rechtzeitig unsere Rechnung aufmachen können. Um England würde sich niemand kümmern, wenn nicht die Kolonialmacht dahinter stände. Ebenso hat Deutschland seine Kolonialpolitik aus wirtschaftlichen Gründen zu kulturellen und ideellen Zwecken getrieben. Wir erwarten auch für die Kolonien einen starken deutschen Frieden. (Bravo!)

Abg. v. Böhlendorf-Kölpin (kons.): Unsern Kolonial-Deutschen, insbesondere der Schutztruppe mit ihrem Führer von Lettow-Vorbeck, gebührt unser uneingeschränkter Dank. Wir trauern nicht um das Verlorene, wir gewinnen die Kolonien wieder; moralisch haben wir sie schon wieder gewonnen. Für den Friedensgedanken ist es am besten, man arbeitet viel für ihn und spricht wenig davon. (Bravo!)

Abg. Waldstein (Vp.): Die Kolonial-Deutschen müssen hinsichtlich der Entschädigungen den Reichsdeutschen gleichstehen. Besonders erfreut haben mich die Ausführungen des Abgeordneten Noske, daß auch die Sozialdemokratie die Unversehrtheit der Kolonien verlangt.

Abg. Schwarze-Lippstadt (Zentr.): Das Schicksal unserer Kolonien wird auf den europäischen Schlachtfeldern entschieden. Wir müssen unsere Kolonien wieder bekommen.

Abg. Henke (Soz. A.-G.): Wir stehen der Kolonialpolitik, die bisher getrieben wurde, nach wie vor ablehnend gegenüber.

Staatssekretär Dr. Solf: Für die anerkennenden Worte für die heldenmütige Haltung unserer Schutztruppe und unserer Kolonial-Deutschen danke ich herzlichst. Die Regierung wird sie nicht im Stich lassen. Den Abg. Henke zu bekehren, muß ich aufgeben. Daß der Abg. Noske sich namens der Sozialdemokratie für die Kolonialpolitik ausgesprochen hat, ist die beste Anerkennung für uns. Die Eingeborenen-Politik des Frhrn. v. Rechenberg erleichtert das so heldenmütige Durchhalten in Ostafrika. (Lebhafter Beifall.) Mit Ausnahme des Vertreters der Hansestadt Bremen, Herrn Henke, (Heiterkeit) macht der ganze Reichstag die Kolonialpolitik mit. Er wird den Wiederaufbau der Kolonien mitmachen, den ich mit positiver Sicherheit vor mir sehe. (Lebhafter Beifall.)

Der Etat wird bewilligt.

Ohne Debatte wird der Etat für das Reichsmilitärgericht und der Etat der Reichsschuld bewilligt.

Beim Etat der allgemeinen Finanzverwaltung spricht

Abg. Zimmermann (natl.) der Reichsbank den Dank aus für gewaltige Leistung. Ihr Umsatz überschreite im letzten Jahre 1 Billion und sei größer als der Umsatz aller anderen Weltinstitute. Dem Geldmarschall Havenstein gilt unser besonderer Dank.

Der Etat der allgemeinen Finanzverwaltung wird bewilligt, ebenso das Etatsgesetz.

Damit ist die zweite Lesung des Gesamtetats erledigt.

Nächste Sitzung Donnerstag, 11 Uhr. (Deutsch-türkische Verträge, Ernährungsfragen.)

Schluß gegen 8½ Uhr.

---

105. Sitzung des Reichstags.

Am Bundesratstische die Staatssekretäre Dr. Helfferich und Zimmermann und Ministerialdirektor Dr. Kriege.

Präsident Dr. Kämpf eröffnet die Sitzung um 11¾ Uhr. Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Lesung der

deutsch-türkischen Verträge.

Staatssekretär Zimmermann führt aus: Die Absicht der Verträge ist, einen Ersatz für die Kapitulationen zu schaffen. Die Kapitulationen waren ursprünglich ein Zeichen dafür, daß die Fremden in der Türkei nur geduldet und sich selbst überlassen waren. Mit der Zeit haben sich die Kapitulationen zu einem Vorrecht der Fremden herausgebildet, die eine bevorzugte Stellung genossen. Das ist von der Türkei als ein großes Uebel empfunden worden, namentlich als die Inhaber als Angehörige eines nichtchristlichen Staates von der Gerichtsbarkeit befreit wurden. Ueberdies ist die Türkei seit 1908 ein Verfassungsstaat. Es war daher schon vor dem Kriege der einzige Wunsch der Türkei, die Kapitulationen abzuschaffen. Diesen Wunsch hat auch die Entente auszunützen gesucht, um der Türkei die Abschaffung der Kapitulationen gegen eine wohlwollende Neutralität anzubieten. Die Türkei hat aber daraus nur den Schluß gezogen, daß die Kapitulationen abgeschafft werden müßten, und ist wenige Monate später als Bundesgenosse an unsere Seite getreten. Sie hat sich als unser Verbündeter bewährt und große Erfolge erzielt. Deutschland hat anerkannt, daß für die Türkei die Abschaffung der Kapitulationen das vornehmste, wenn nicht das einzige Kriegsziel sei, denn die Türkei ist ebensowenig wie wir in den Krieg gezogen, um Eroberungen zu machen. Daß sie dieses Ziel erreicht, dazu will ihr Deutschland helfen. Wir legen Wert darauf, daß die Türkei sich kraftvoll und selbständig entwickeln kann. Wenn das erreicht werden soll, darf man sich aber nicht auf Negationen beschränken, sondern es muß den alten Verhältnissen Rechnung getragen werden und an die Stelle des Alten muß etwas Neues treten. Die Reichsleitung glaubt durch die vorliegenden Verträge diese Aufgabe gelöst zu haben. Zur Pflege der beiderseitigen Interessen und zur Erreichung der beiderseitigen Kriegsziele bitte ich Sie, den vorliegenden sieben Verträgen möglichst bald und einhellig Ihre Genehmigung zu erteilen. (Beifall.)

Ministerialdirektor Dr. Kriege gibt ausführliche Mitteilungen über die Verträge und über Bestimmungen der einzelnen Verträge, die sich auf das Völkerrecht, das öffentliche, religiöse und private Recht beziehen. Er führt aus: Das Werk war schwer. Zum ersten Male ist bei den Verträgen nicht die französische Diplomatensprache verwendet worden, sondern die beiderseitige Landessprache. Die Abfassung des türkischen Wortlautes, zu der hervorragende Kenner der türkischen Sprache hinzugezogen wurden, machte große Arbeit. Wir hoffen, daß unter diesem neuen Recht die Freiheit und die Selbständigkeit der Türkei in einer friedlichen Staatengemeinschaft ihre gesunden Gaben und Kräfte betätigen wird, nicht zuletzt zu Nutz und Frommen des verbündeten Deutschen Reiches.

Abg. Dr. Spahn (Zentr.): Wir hoffen und wünschen, daß diese Verträge der Türkei eine friedliche Entwicklung sichern werden zum Vorteil des Bündnisses zwischen unseren beiden Ländern.

Abg. Landsberg (Soz.): Wir beglückwünschen die türkischen Verbündeten dazu, daß es ihnen gelingt, sich von den drückenden, knechtenden Fesseln zu befreien, die das türkische Volk an der vollen Entfaltung der Kräfte verhindert haben. Wir hoffen, daß unsere türkischen Bundesgenossen recht bald diese unsere Glückwünsche an uns zurückgeben können. Wir bedauern außerordentlich, daß die Verträge nicht mehr geändert werden können.

Abg. Dr. v. Liszt (Fortschr. Volksp.): Auch meine politischen Freunde tragen keine Bedenken, den Rechtsverträgen ihre Genehmigung zu erteilen. Wir begrüßen die Verträge, namentlich hinsichtlich des Begriffes des politischen Verbrechens.

Abg. v. Kreth (kons.): Für uns ist es ein befriedigendes Gefühl, daß Deutschland mit der Türkei als erste Großmacht derartige Verträge abgeschlossen hat. Wir haben volles Vertrauen zur Türkei und sind überzeugt, daß auch diese Verträge zu einer glücklichen Entwicklung der Türkei beitragen werden. Wir sehen die Türkei nicht als ein Objekt der Ausbeutung an. Wir sind ihr für ihre militärischen Leistungen dauernd dankbar. (Beifall.)

Abg. Thoma (nat.-lib.): Wir begrüßen die Verträge, die für die Türkei die Entwicklungsfähigkeit sichern. Die Freundschaft mit der Türkei ist eine alte Ueberlieferung in unserer auswärtigen Politik, und das militärische Bündnis ist für alle Zeiten ein Markstein in der Geschichte der beiden Länder.

Abg. Zertin (D. Fraktion): Wir stimmen den Verträgen zu, auch dem Auslieferungsvertrage, der unserem monarchischen Gefühl entspricht. Für die Türkei haben wir eine unbegrenzte Wertschätzung. Die Namen Gallipoli, Kut-el-Amara und Gaza werden von uns gefeiert, als wären es deutsche Siege. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Stadthagen (Soz. Arbeitsg.): Die Verträge würden anders ausgefallen sein in ihren einzelnen Bestimmungen, wenn der Reichstag vor dem Abschluß von Verträgen zu hören gewesen wäre. Dem Auslieferungs- und dem Niederlassungsvertrag können wir nicht zustimmen. Die Aufhebung der Kapitulationen ist gewiß ein Vorzug.

Abg. Freiherr v. Richthofen (nat.-lib.): Die Bedenken müssen zurücktreten hinter der starken politischen Bedeutung für die Zukunft Deutschlands und der modernisierten Türkei. Erst mit der Aufhebung der Kapitulationen ist das neue Leben in der Türkei möglich geworden. Die heute vorliegenden Verträge sollen die Grundpfeiler für das neu zu erbauende türkische Staatswesen sein.

Ministerialdirektor Dr. Kriege: Es ist ausgeschlossen, daß politische Delikte extra zu Auslieferungsdelikten gemacht werden sollen.

Damit schließt die erste Lesung der Verträge.

Es folgt sofort die zweite Lesung.

Abg. Dr. Spahn (Zentr.) beantragt die En-bloc-Annahme der Verträge, mit Ausnahme der Auslieferungs-, Niederlassungs- und Wehrpflichtigen-Verträge.

Die En-bloc-Annahme der Verträge erfolgt. Die beanstandeten Verträge werden in einfacher Abstimmung angenommen. In der sofortigen dritten Lesung werden die Verträge gleichfalls angenommen, ebenso die Ausführungsbestimmungen zu den Verträgen, sowie die Rechtsverträge, die sich auf das Schutzgebiet beziehen.

Präsident Dr. Kämpf bittet um die Ermächtigung, der osmanischen Kammer Gruß und Glückwunsch zur glücklichen Erledigung dieses großen Werkes übermitteln zu dürfen. (Lebhafter Beifall.)

Darauf werden

die Ernährungsfragen

erörtert. Den Bericht über den Wirtschaftsplan erstattet der Abg. Dr. Mayinger (Ztr.), während dessen Ausführungen der Präsident des Kriegsernährungsamtes v. Batocki am Bundesratstische erscheint.

Der Berichterstatter stellt fest, die Ausschußberatungen hätten ergeben, daß die Getreide- und sonstigen Vorräte ausreichend seien und daß bei der bisherigen Opferwilligkeit des Volkes das Durchhalten gesichert sei.

Abg. Mertin (D. Fr.) erstattet den Ausschußbericht zur Denkschrift über die wirtschaftlichen Maßnahmen während des Krieges.

Der Berichterstatter für die Petitionen, Abg. Stubbe (Soz.), verzichtet auf das Wort.

Präsident des Kriegsernährungsamtes v. Batocki: Die Grundlagen unserer Volksernährung erschienen unseren Gegnern für einen Krieg unhaltbar, da wir 40 Prozent unserer Bedürfnisse aus dem Auslande beziehen müßten, zumal der Mehrbedarf des Heeres hinzukomme. Diese Erwägungen der Gegner entbehrten nicht ganz der Begründung. Tatsächlich macht sich, je länger der Krieg dauert, eine wachsende Knappheit geltend. Wir können froh und dankbar sein, wenn es unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung gelingt, die Erzeugung auch nur einigermaßen auf der Höhe zu erhalten. Die unbestellten Flächen in den feindlichen Ländern, die nicht abgesperrt sind, nehmen viel mehr zu als bei uns. Man hoffe aber nicht, daß man durch hohe Preise oder durch eine Zwangsproduktion die Erzeugung wesentlich höher machen könne. Wir haben mit einer großen Knappheit zu rechnen. Damit haben wir uns abgefunden. Das Ziel muß sein, die Erzeugnisse richtig zu verteilen zwischen Mensch und Tier. Darin ist zweifellos bisher viel gefehlt worden. Die großen Städte und die dichtbewohnten Industriegebiete machen die Verteilungsarbeit auch nicht leichter. Gelingt es nicht, diese Zentren zu versorgen, so bricht unser Wirtschaftsleben zusammen. Der freie Handel wäre nicht imstande, die Bevölkerung in zwölf Monaten mit einer Ernte zu ernähren. Beim freien Verkehr würde nichts zurückgehalten, wohl aber überverbraucht werden. Die Erfassung der Erzeugung muß lückenlos sein. Jede Lücke bedeutet eine Preissteigerung. Ich erinnere dabei an die Gänse. Wir sehen, daß unsere Feinde uns die Rationierung nachmachen. Das Brotkartensystem ist aber in unserem Sinne für England undurchführbar. Man hüte sich aber vor einer übertriebenen Kritik von Klubsesseln und teuren Mieten. Sie stehen in keinem Verhältnis zu den Leistungen der Aemter. Die Arbeitsfreudigkeit wird durch solche Kritik nicht gefördert. Ein weiterer Mangel liegt in dem Verderben der Waren, — der Eier, Kartoffeln und des Schweinefleisches. Neun Zehntel des Behaupteten sind falsch. Ein kleiner Teil nur trifft zu. Bedauerlich ist der Schleichhandel, gegen den nur mit Hilfe des Publikums angekämpft werden kann. Von einer solchen Unterstützung ist aber keine Rede. Für das nächste Jahr wird — ob Krieg oder Friede — mit einer Knappheit zu rechnen sein. Bei Obst und Gemüse wollen wir jetzt den Kleinhandel walten lassen. Hoffentlich gelingt der Versuch. Die Organisation wird weiter auszubauen sein. Die größten Schwierigkeiten bilden aber die Bestandsaufnahme und Bestandsschätzung. Das letzte Jahr war abnorm. Der ungewöhnliche Frost hat unsere Kartoffelvorräte erheblich geschwächt. Wir hatten den Schaden aber zunächst weit höher eingeschätzt, als er nachträglich tatsächlich war. Ein Fehler war es ferner, daß wir zu spät in den Schweinebestand eingegriffen haben. Unsere Hoffnung auf Rumänien darf nicht übertrieben werden. Gewiß werden wir einen erfreulichen Zuschuß von dort bekommen. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß unter englischer Führung das Land gründlich vernichtet worden ist. Unsere Verbündeten können nichts abgeben. Die Türkei und Bulgarien führen schon viele Jahre Krieg um ihre Existenz. Ihr Wirtschaftsleben hat dadurch sehr gelitten. Auch Oesterreich-Ungarn kommt nicht in Betracht. Weit größere fruchtbare Teile sind dort in den Händen der Feinde als bei uns. Am schlimmsten stand es mit der Fetterzeugung. Durch unsere Desarmierungspolitik sind wir aber für die Zukunft gesichert. Die Kohlrübenwochen haben unsere Sorgen vermehrt. Die Kritik wurde lebhafter. Jeder Mensch ist ja Sachverständiger auf dem Gebiete der Ernährung, und jeden Kritiker sehe ich mir daraufhin an, ob er nicht geeignet ist für mein Amt. Bisher habe ich aber noch keinen Ersatz gefunden. (Heiterkeit.) Ich brauche die Mitarbeit des ganzen Volkes, namentlich der Behörden. Bei der Kritik sollte mehr Verständnis herrschen zwischen Stadt und Land. Ich hoffe, daß trotz der großen Schwierigkeiten und Anforderungen der nächsten Zeit bei dem bewährten Geiste unseres Volkes alles überstanden wird. Gerade vor einem Jahre drohten unsere Gegner mit dem Hungergespenst, um unsere Truppen mürbe zu machen. Ich bin sicher, daß diese Hoffnung der Feinde auch diesmal zusammenbrechen wird, und daß wir siegreich bestehen werden. (Beifall.)

Abg. Lederer (Ztr.): Wir dürfen nicht mit dem Dank an die Landwirte zurückhalten. Unser Schicksal ist unzertrennbar verbunden mit der Landwirtschaft. Hätte die Landwirtschaft ihre Schuldigkeit nicht getan, so wären wir längst verhungert. Die Dezentralisation ist das beste Mittel gegen die Ueberzentralisation. Darunter leidet die ganze Bevölkerung. Man muß nicht nur die Stimmung bei den Arbeitern erhalten, sondern auch bei den Bauern. Würde der Bauer einmal streiken, so wäre das unser Untergang. Die neu entdeckten Brotkartenfabriken tragen einen großen Teil der Schuld an dem Mangel. Nicht die Verfütterung an das Vieh, auch die Hamsterei ist mitschuldig. Mit den Produkten der Landwirte werden in der Großstadt die unglaublichsten Preise erzielt, ohne daß die Bauern auch nur einen Pfennig mehr Gewinn haben. Die Bauern haben den besten Willen. Das beweist die Bereitwilligkeit, Stadtkinder aufzunehmen. Deshalb wollen wir den Gegensatz zwischen Stadt und Land, zwischen Süd und Nord nicht verschärfen. Die Bauern helfen uns den Krieg gewinnen. Mit Ehrfurcht, Stolz und Dankbarkeit müssen wir ihren Heroismus anerkennen.

Abg. Schmidt-Berlin (Soz.): Der Vorredner hat für seine Ausführungen keinerlei sachliche Begründung herbeigebracht. Den Bauern, den er meinte, hat er sich selber zurecht gemacht. Nicht ein Wort haben wir gehört von der Not der Großstadt. Nur von der Not der Bauern hat er gesprochen. Der Präsident des Kriegsernährungsamtes hat Fehler zugestanden. Den Vorwurf können wir ihm nicht ersparen, daß wir auf alle diese Schwierigkeiten hingewiesen haben, ohne daß was erfolgt wäre. Der frühzeitige Ausdrusch ist nötig, um die Bestände in die öffentliche Bewirtschaftung zu bekommen. Der preußische Landwirtschaftsminister ist doch der Vater aller Hindernisse. Es ist klar, daß der Einfluß des größten Bundesstaates unheilvoll wirken muß für die ganze Wirtschaft. Die Versorgung mit billigen Fleischrationen muß in allen Gemeinden durchgeführt werden.

Darauf wird die Weiterberatung auf Freitag 11 Uhr vertagt. (Außerdem Anfragen.)

Schluß nach ½7 Uhr.

Die Richtlinien für die Verteilung des Einmachezuckers.

Nach der jetzigen Lage der Zuckerwirtschaft hat es sich ermöglichen lassen, statt der ursprünglich vorgesehenen 600 000 Doppelzentner 900 000 Doppelzentner Zucker für die häusliche Obstverwertung in diesem Jahre bereit zu stellen. Im vorigen Jahre sind zahlreiche Beschwerden über die ungleiche Unterverteilung des für die häusliche Obstverwertung zugeteilten Zuckers entstanden, insbesondere darüber, daß die Zuteilung in den benachbarten Bezirken sehr ungleich gehandhabt wurde.

Die Verteilung auf die Bundesstaaten erfolgt unter Zugrundelegung der Zahlen der Obstbäume, ausschließlich Walnußbäume und der Bevölkerung, die zu gleichen Teilen berücksichtigt werden. Die Aufgabe der Bundesregierungen wird es sein, die Kommunalverbände zu einer möglichst sachgemäßen und gerechten Verteilung und Verwendung des Einmachezuckers anzuhalten. Um bei der Unterverteilung des Einmachezuckers größtmögliche Gleichmäßigkeit zu erreichen, sind die nachstehenden Richtlinien aufgestellt worden.

Die Herstellung von Brotaufstrichmitteln aus nicht verteiltem Einmachezucker durch die Kommunalverbände ist nur mit besonderer Genehmigung der Landeszentralbehörden oder der von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden zulässig. Soll mehr als ⅓ der dem Kommunalverband zugeteilten Mengen an Einmachezucker zu Brotaufstrich verarbeitet werden, darf die Genehmigung hierzu nur im Einvernehmen mit der Reichszuckerstelle erteilt werden. Zur Erlangung der Genehmigung hat der Kommunalverband den Nachweis zu führen, daß es nach den Verhältnissen seines Bezirks nicht zweckmäßig ist, den ganzen für die häusliche Obstverwertung zugeteilten Zucker für diese zu verwenden und daß er ferner in der Lage ist, die sachgemäße Bearbeitung und Herstellung einwandfreier Ware zu gewährleisten. Bei der Erteilung der Genehmigung ist der Kommunalverband zu verpflichten, den aus erspartem Einmachezucker hergestellten Brotaufstrich, abgesehen von der Versorgung der Krankenanstalten, vorzugsweise denjenigen Bevölkerungskreisen zukommen zu lassen, die keinen Einmachezucker erhalten haben, und sich zugleich die Genehmigung des Absatzpreises vorzubehalten.

Einmachezucker soll nur an Haushaltungen, nicht an Einzelpersonen ohne eigenen Haushalt und an die Haushaltungen wieder nach der Zahl der Haushaltungsangehörigen abgegeben werden. Es soll keinem Haushalt mehr zugeteilt werden, als er billigerweise für die der Kriegsknappheit entsprechend in bescheidenen Grenzen zu haltende häusliche Obstverwertung beanspruchen kann. Bei der etwaigen bevorzugten Berücksichtigung der Obstgartenbesitzer soll vermieden werden, daß der Obstzüchter zu übermäßiger Inanspruchnahme des Obstes zugunsten des späteren Verbrauchs im eigenen Haushalt an Stelle der Veräußerung an andere Verbraucher veranlaßt wird. Gegebenenfalls ist der Obstzüchter im Verhältnis zu seiner vorzugsweisen Belieferung mit Einmachezucker zu verpflichten, einen bestimmten Teil des eingemachten Obstes für Lazarette oder ähnliche gemeinnützige Zwecke gegen angemessene Bezahlung herzugeben. Das Kriegsernährungsamt wird einige allgemeine Richtlinien für die zweckmäßige Verwendung des Zuckers bei der häuslichen Obstverwertung in geeigneter Form bekannt geben und dadurch die Kommunalverbände in die Lage versetzen, an alle Haushaltungen, die Einmachezucker erhalten, ein Merkblatt ähnlichen Inhalts, das erforderlichenfalls den besonderen Verhältnissen des Bezirks angepaßt werden kann, zukommen zu lassen. Eine nochmalige Zuteilung von Einmachezucker im Herbst aus der neuen Ernte, wie im vergangenen Wirtschaftsjahr, wird in diesem Jahre nicht stattfinden. Dagegen soll es den Kommunalverbänden unbenommen bleiben, um die für das Einmachen ausgegebenen Zuckermengen zu vermehren, etwaige Rücklagen jetzt zu verteilen und es ferner den Verbrauchern zu ermöglichen, außer dem Einmachezucker die für den allgemeinen Verbrauch der nächsten Monate bestimmten Zuckermengen schon jetzt zu beziehen, soweit eine zweckmäßige Verwendung gesichert erscheint. Wird sogenannter Mundzucker vor dem eigentlichen Verwendungsmonat zu Einkoch- oder sonstigen Zwecken herausgegeben, so ist die Bevölkerung eindringlich darüber aufzuklären, daß eine entsprechende Kürzung des Mundverbrauchs eintreten muß, da spätere Ersatzlieferung nicht stattfinden kann.

Sitzung der Stadtverordneten.

Gießen, 10. Mai 1917.

Bei der gestern auf 5 Uhr nachmittags anberaumten Stadtverordnetenversammlung stand der städtische Voranschlag für das Rechnungsjahr 1917 im Vordergrunde des Interesses. In der langausgedehnten allgemeinen Beratung zu diesem Gegenstande griff ein großer Teil der Stadtväter in die Aussprache ein und benutzte die Gelegenheit, mancherlei Wünsche vorzubringen, zu deren Aeußerung sonst keine Gelegenheit geboten war. So wurde auch die Lebensmittelversorgung der Stadt Gießen angeschnitten, wobei erfreulicherweise festgestellt wurde, daß abgesehen von kleineren Mißgriffen kein Grund zur Klage vorhanden ist und daß man der umsichtigen Tätigkeit des Lebensmittelamtes für die glänzende Bewältigung seiner sehr schwierigen Aufgabe danken muß. Besonders hervorgehoben wurden die Schwierigkeiten der Kohlennot und die Maßnahmen, die man zu ergreifen gedenkt, um ihr im nächsten Winter zeitig zu steuern. Erst nach acht Uhr wurde mit der Genehmigung des Voranschlags die öffentliche Sitzung geschlossen.

Anwesend waren die Beigeordneten: **Emmelius**, **Grünewald**, **Krenzien**, sowie die Stadtverordneten: **Ebel**, **Eichenauer**, **Faber**, **Helfrich**, **Heichelheim**, **Jann**, **Krumm**, **Löber**, **Petri**, **Plank**, **Sommer**, **Urstadt**, **Betters**, **Winn** und **Wimmenauer**.

Zu Urkundspersonen wurden gewählt die Stadtverordneten Faber und Winn.

Der Oberbürgermeister eröffnete die Sitzung und teilte mit, daß der hiesige Baumhändler Rudolph 20 Ruhebänke für den Stadtwald gestiftet habe, die schon Aufstellung gefunden haben. Nachträglich drückte er hierfür den Dank der Stadtverordnetenversammlung aus.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung teilte der Oberbürgermeister mit, daß die **Rechnungen der Stadtkasse und der städtischen Nebenkassen** für 1913/14 fertiggestellt sind und dem Finanzausschuß überwiesen wären. Der späte Zeitpunkt der Fertigstellung ist begründet durch die Einberufung von Arbeitskräften.

Zur **Vergebung der freien Lernmittel** haben 9 Firmen Angebote eingereicht, die nach Vorschlag des Hauptlehrers gleichmäßig berücksichtigt werden sollen. Für die Folge schlägt der Oberbürgermeister vor, die Schuldeputation zu ermächtigen, diese Mittel zu vergeben.

Ein **Baugesuch des Karl Sier** für ein Hoftor Dammstraße 50 wird mit Zustimmung der Baudeputation genehmigt.

Dem **Kaninchenzuchtverein** wurde ein Zuschuß von 200 Mk. gewährt. Ebenso auf Befürwortung des Finanzausschusses ein Zuschuß von 500 Mk. für den **Kindergartenverein**.

Der **Gartenbaukolonie Gießen**, die den Zweck hat, den Gartenbau in Stadt und Land im Sinne berechtigter Bestrebungen zu fördern und Gartenbaulehrerinnen auszubilden, wurde ein Zuschuß von 150 Mk. bewilligt.

Der Stadtv. **Simon** trat dafür ein, bei Bewilligung des Zuschusses möge der Wunsch geäußert werden, die Gartenbaukolonie Gießen möge mehr auf die praktische Ausbildung der Hausfrauen als auf die Ausbildung künftiger Lehrerinnen sehen. Gleichzeitig regte er an, den Feldweg vom Wiesecker Weg zur Scheuer besser auszubauen, da bei schlechtem Wetter dort nicht durchzukommen sei. Beigeord. **Grünewald** betonte die Wichtigkeit der Bestrebungen der Gartenbaukolonie Gießen und empfahl deren Förderung.

Oberbürgermeister **Keller** versprach die Ausbesserung des Weges.

Stadtv. **Urstadt** wies nochmals darauf hin, bei der Gartenbaukolonie Hauptnachdruck auf die Ausbildung von Hausfrauen, nicht auf Lehrerinnen zu legen. Oberbürgermeister **Keller** gab zu, daß der Wunsch berechtigt sei, und erklärte, daß dies in den Bestrebungen des Vereins schon zur Genüge ausgedrückt sei.

Hierauf erfolgte die Beratung des **Voranschlags für das Rechnungsjahr 1917**. Eingangs erklärte der Oberbürgermeister, daß der Voranschlag vom Finanzausschuß geprüft sei, und bat, ihn im ganzen zu genehmigen. Stadt. **Löber** war dafür, den Vorschlag in früherer Weise in einzelnen Punkten zu beraten. Seinem Antrag schloß sich die Mehrzahl der Stadtverordneten an.

Stadtverordneter **Betters** bemerkte, daß seit 3 Jahren der Stadt weit größere Aufgaben erwachsen seien als je zuvor. Der Krieg habe für die Stadtverwaltung viele neue Aufgaben gebracht, die früher von Privatbetrieben bewältigt wurden. Trotzdem hätte auf dem Ernährungsgebiet mehr getan werden können. Die landwirtschaftliche Produktionssteigerung sei schwierig, und gerade deshalb sei es Aufgabe der Stadtverwaltung gewesen, sie innerhalb der Kommune zu steigern. Der kleine Anfang, den man mit der Ziegenzucht gemacht habe, sei wenig erfolgreich gewesen, weil man sie zu primitiv eingerichtet habe und Futtermangel und andere Schwierigkeiten hinzugetreten seien. Immerhin müsse die Produktionssteigerung weiterhin im Auge gehalten werden. Dann müßten die Städte zusammenhalten, um der Preistreiberei landwirtschaftlicher Produkte, wie Milch und Eier, entgegenzutreten. Der Landwirtschaftskammer würden Beiträge geleistet, ohne daß die Kammer etwas dafür tue. Diese Erfahrung habe man zumal bei den Saatkartoffeln gemacht. Es sei nicht zu ersehen, was die Landwirtschaftskammer mit den Beiträgen anfange. Ferner müsse man dafür Sorge tragen, die Obsternte gemeinnütziger zu verwerten. Es sei fraglich, ob es sich empfehle, auch in diesem Jahre mit Versteigerungen vorzugehen oder selbst zu verkaufen. Die Städte, die die Obstverwertung in eigener Regie betrieben, hätten besser abgeschnitten. Die Lösung dieser Frage sei wichtig, weil im Herbst die Preise sicher noch höher getrieben würden, da sich jeder eindecken wolle. Die Ernährungsfragen sollten öfter in der Oeffentlichkeit besprochen und auch die Sitzungen des Lebensmittelausschusses öffentlich abgehalten werden. Dann werde viel unsachliche Kritik, wie zumal in der Kohlenfrage, vermieden.

Oberbürgermeister **Keller** antwortete, die Ziegenzucht habe sich nicht hoffnungsvoll entwickelt, weil kein Futter da war, die Tiere zu ernähren. Die Ziege gedeihe entschieden besser, als die Kuh des kleinen Mannes. Die städtische Kaninchenzucht habe dagegen eine gute Entwicklung gezeigt. Auf der letzten Ausstellung seien drei Tiere mit Preisen ausgezeichnet worden.

Als sehr segensreich habe sich die Schweinezucht erwiesen. Entgegen den Ausführungen des Vorredners hätten die Vertreter der Städte alles getan, die Preissteigerung landwirtschaftlicher Produkte in Grenzen zu halten. Im Verhältnis zu anderen kriegführenden Ländern, hätten wir keine außergewöhnliche Preissteigerung. Unsere Getreidepreise seien z. B. die billigsten der ganzen Welt. Die Frage der Obstverwertung sei in den letzten Jahren wiederholt geprüft worden. Die Versteigerung sei das naturgemäße; einer anderen Verwertungsart ständen unüberwindliche Schwierigkeiten im Wege. Die Sitzungen des Lebensmittelausschusses seien in allen Städten nicht öffentlich. Zum Ausgleich seien ab und zu der Presse aufklärende Artikel übersendet worden.

Stadtv. **Jann** regte an, die Städte möchten mehr in der Frage der Kriegsfürsorge zusammenhalten und beim Ministerium dahinarbeiten, daß der hessische Staat ebenso wie das Reich ein Drittel der Leistungen der Städte zurückvergüte.

Oberbürgerm. **Keller** erwiderte, diese Regelung sei in einer Reihe von Bundesstaaten bereits durchgeführt. Zu den bisherigen Anträgen im Landtag habe sich die Staatsregierung ablehnend verhalten und nur Zuhilfe für bedürftige Städte in Aussicht gestellt. Die Anträge seien jedoch noch nicht alle erledigt.

Stadtv. **Urstadt** regte an, man möge jetzt schon bedenken, was für die Lebensmittelversorgung nach dem Kriege getan werden könne und was man von den jetzigen Einrichtungen beibehalten müsse. Es sei angebracht, daß die Beamten ihre Erfahrungen schon jetzt bewußt sammelten, um später darauf aufzubauen, und daß das Material in einer Denkschrift zusammengefaßt werde. Die Selbstproduktion der Städte betrachte er nicht optimistisch. Die Versuche hätten sich schon jetzt als nicht rentabel erwiesen, und nach dem Kriege sei die Rentabilität von größerer Wichtigkeit. Hoffnungsvoller sei er in Dingen, die den Handel betreffen. So sei er dafür, die Milchversorgung zu zentralisieren, wodurch viel Zeit und Arbeitskraft gespart werde. Sodann forderte auch er Aufklärung der städtischen Bevölkerung im weitesten Maße, da oft nur aus Unkenntnis der Verhältnisse räsoniert werde.

Oberbürgerm. **Keller** bestätigte, daß auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung tagtäglich reiche Erfahrungen gemacht würden und daß die selbstverständlich später nutzbar gemacht werden müßten. Er erklärte sich bereit, später eine Denkschrift herauszugeben, aber erst dann, wenn Arbeitskräfte dafür frei geworden seien.

Stadtv. **Winn** regte an, die Volksernährung durch weitere Anlage kleinerer Gärten auf breitere Grundlage zu stellen. Durch kleine Pachtstücke müsse alles urbar gemacht werden. Viele kleine Gärten intensiv bearbeitet, ergäben den doppelten Ertrag. Von städtischer Regie halte er nichts. Man solle vielmehr versuchen, Lieferungsverträge auf Vieh und Gemüse abzuschließen. Die Beschaffung von Saatkartoffeln liege sehr im argen, was im wesentlichen Schuld der Landwirtschaftskammer sei. Die guten Saatkartoffeln hätten für 8 Mk. abgeliefert werden müssen, dafür erhalte man jetzt für 25 Mk. schlechte zurück. Daher sei der Wunsch gerechtfertigt, daß die Stadt selbst im nächsten Jahre für Saatkartoffeln vorsorge. Die Ernährungsfrage liege nicht genügend in der Hand von Sachverständigen. So habe sich die Milchversorgung schlecht bewährt. Die Versorgung durch Kleinhändler sei billiger und besser gewesen.

Für die städtischen Beamten und Arbeiter sei eine rückwirkende Teuerungszulage dringend erforderlich. Die Löhne seien zu gering und daher müsse rasch ein Ausgleich geschaffen werden.

Oberbürgerm. **Keller** erklärte: Eine einmalige Teuerungszulage sei Weihnachten in Höhe von 32 000 Mk. gewährt worden. Sieben bis acht Wochen später schon seien neue Gesuche eingelaufen. Daher sei der Reservefonds erhöht und ein Betrag für eine Teuerungszulage dort bereits eingestellt worden. Wenn der Voranschlag genehmigt werde, könne bald die Vorlage durch den Finanzausschuß erfolgen.

Beigeordn. **Grünewald** ging näher auf die Lebensmittelversorgung in Gießen ein und betonte, daß die hiesige Organisation ihre Aufgabe so gut erfüllt habe, wie sie nur zu erfüllen sei. Er wolle die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, allen Beteiligten seinen Dank dafür auszusprechen. Grund zur Klage sei nicht vorhanden. Nur die Milchversorgung sei schwierig und werde im Sommer, wenn die Gefahr des Sauerwerdens drohe, noch schwieriger. Das lasse auch die von Stadtv. Urstadt angeregte Zentralisation höchst bedenklich erscheinen. Hier müßten im Frieden die alten Verhältnisse wieder hergestellt werden. Für jetzt bestehe das Projekt, **100—200 Kühe für Kindermilch auf Fettweide** zu geben. Die Frage sei noch nicht ganz gelöst und hänge mit der Verwertung des Klärschlamms der städtischen Kanalisation für eine Fettweide zusammen. Ueber die **Versorgung mit Fischen** werde demnächst eine Mitteilung finanziellen Charakters gemacht werden. Die Stadtverwaltung beabsichtige, die Lahnfischerei von Friedelhausen bis Heuchelheim der Stadt zur Ernährung nutzbar zu machen. Es habe viel für sich und gegen sich, in solche Fragen die Oeffentlichkeit hineinzuziehen, weil sonst sofort Spekulation und Verhetzung auftrete. Sämtliche Fischereipächter, mit Ausnahme von einem, seien bereit, ihre Pachtverträge abzutreten. Mehrere Fischer seien beauftragt, die Lahn auszufischen. Seit 1. Mai sei täglich ein Ertrag von ½—1 Zentner den hiesigen Kliniken zugewiesen worden. Wenn sich der Betrag, wie zu erwarten, steigere, würden Höchstpreise festgesetzt und Bezugsscheine ausgegeben. Die Frage werde demnächst in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung auch wegen einiger Gerätebeschaffungskosten eingehender behandelt werden.

Wo die Lebensmittelversorgung in Gießen versagt habe, sei nicht die Stadt schuld, sondern andere Stellen, wie die Landwirtschaftskammer, die auch in der letzten Kammersitzung recht scharf angegriffen worden sei. Zum Ausgleich des Ausfalls an Saatkartoffeln würden die Kartoffelstecklinge herangezogen, die recht schöne Ergebnisse brächten. Bei den Lebensmittelpreisen dürfe nicht außer acht bleiben, daß der Geldwert überhaupt gesunken sei, und auch darum sei eine Teuerungszulage an die städtischen Beamten und Arbeiter gerechtfertigt.

Mehr und mehr werde die Selbstversorgung durch Grundstücke auch für die Zeit nach dem Kriege bedeutsam werden. Bedauerlich sei nur, daß ein **Wucher der Grundstückspachtpreise** überhandnähme. Schon jetzt käme es vor, daß für den Morgen 625 Mark gefordert würden. Dies müsse von der Stadt durch Abgabe billiger Grundstücke bekämpft werden.

Daß die Lösung der Grundfragen der Ernährung in Gießen vorbildlich sei, habe man auch in der Zweiten Kammer festgestellt. Vorbildlich sei auch der von Gießen versuchte **Ausgleich der Ernährung durch direkte Berührung von Stadt und Land**. Ein Personenauto sei angeschafft worden, das Funktionäre zum direkten Verhandeln aufs Land bringe, und ein Lastauto, das das Eingekaufte zurückschaffe. Dies sei die beste Lösung.

Wenn auch absichtlich durch die Presse wenig darüber verbreitet worden sei, so habe doch die Kohlenkommission und die Ausgleichstelle der Handelskammer in permanenter Sitzung in der **Frage der Kohlenversorgung** Wichtiges geleistet. So habe man eigens ein Schiff auf dem Rhein gemietet und wichtige Transportmittel geschaffen.

Die Einführung von **Kohlenkarten** halte er nicht für begrüßenswert, weil die Rationierung sehr schwierig sei. Trotzdem werde man ohne Bezugsscheine für den Winter nicht auskommen, da dadurch das Hamstern und die Bevorzugung einzelner Personen durch die Händler unmöglich gemacht werde. Die Versorgung für den Winter sei immer noch zweifelhaft, jede Phase der Tätigkeit in dieser Angelegenheit zu veröffentlichen, habe man als unzweckmäßig erkannt.

Stadtv. **Krumm** schloß sich in der Anerkennung der Tätigkeit unserer Behörden in der Lebensmittelversorgung an. Zur Frage der Obstverwertung erwähnte er, daß die Stadt selbst vermutlich einen Vertrag mit einer großen **Marmeladefabrik** abschließen wird, die den Zucker liefert und die Marmelade später zu billigen Preisen abgibt, die von den Festsetzungen der Kriegsgesellschaften unabhängig sind. Redner erklärte sich für den freien Handel, aber nicht jetzt im Kriege, weil immer noch eine große Zahl von Elementen die Gelegenheit ausnütze, um Wucher zu treiben. So lange die Wucherstrafen nicht höher würden, sei nichts zu erhoffen. Am billigsten seien die landwirtschaftlichen Produkte, und man könne es dem Bauer nicht verdenken, wenn er höhere Preise erzielen wolle. Er selbst habe festgestellt, daß 38 Artikel, die der Landmann unbedingt haben müsse, einen Aufschlag von 50 bis 100 Prozent erfahren hätten.

Die Stadtverwaltung sei merkwürdigerweise dafür getadelt worden, daß sie die **Grenzen für den billigen Fleischbezug** möglichst hoch gezogen habe. Nun seien viele darüber ärgerlich, daß andere auch diese Vergünstigung besitzen. Er richte daher den Appell an seine Mitbürger, Neid und Mißgunst zurückzustellen. Andere Städte gäben an jedermann zu dem billigen Preise ab. Er sei der Ansicht, daß man auch in Gießen besser daran getan habe, und daß man die Bessergestellten dann hätte auffordern können, den Unterschied als freiwillige Abgabe der Kriegswohlfahrt zur Verfügung zu stellen.

Bei der Teuerungszulage müßten die kinderreichen Familien bevorzugt werden. Für den nächsten Winter müsse eine **öffentliche Speisung der Schulkinder** eingeleitet werden. Dieses Unternehmen dürfe nicht am Gelde scheitern.

Ferner hoffe er, daß in diesem Sommer sich nicht jeder einzelne Kreis für sich abschließe, wie z. B. der Kreis Schotten für Stachelbeeren und Johannisbeeren. Große Gebiete müßten als gemeinsames Versorgungsgebiet betrachtet werden. Gegen die Regieverwaltung verhalte er sich ablehnend. Ein Mehr an Gärten und Unterweisung im Gartenbau sei wichtiger. Im Zusammenhang damit erwähnte er, daß schon jetzt eine Spekulationsjagd auf Grundstücke von Leuten einsetze, die diese aus finanziellen Gründen abstoßen müßten. Um diese Grundstücksbesitzer zu retten, müsse eine Kasse gebildet werden, die helfend einspringe, und auch die Behörden müßten ein wachsames Auge darauf haben, daß diese Grundstücke nicht an gewerbsmäßige Aufkäufer verschleudert würden.

Ein stetes Aergernis sei es, wenn **freie** Lebensmittel zu Wucherpreisen in den Schaufenstern zu sehen seien. Dies dürfe die Stadtpolizei nicht dulden. Die Möglichkeit, inländische Ware zu ausländischer zu stempeln, wirke direkt aufreizend.

In der Kohlenversorgung habe man sich die größte Mühe gegeben. So sei der Betrieb des Gaswerkes im nächsten Winter gesichert. Bei den Kohlenkarten müsse ein Mindestquantum garantiert werden.

Der **Kinderfürsorge** sei jetzt und nach dem Kriege größere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Kinder müßten von der Straße weg in die Horte.

Oberbürgermeister **Keller** dankte den Vorrednern für die Anerkennung, die sie der Lebensmittelversorgung Gießens gezollt haben, und erklärte, die zahlreichen Personen, die auf diesem Gebiete arbeiteten, würden es mit Dank vernehmen und es sich ein Ansporn sein lassen, ebenso rührig und umsichtig weiter zu arbeiten.

Stadtv. **Sommer** wandte sich der Frage zu, was nach dem Kriege von den jetzigen Einrichtungen bestehen bleibe. Er erklärte die Zentralisation von leicht verderblichen Waren in städtischen Betrieben überhaupt für bedenklich. So halte er es auch für unangebracht, daß die überschüssigen Kartoffeln von den Haushaltungen an der Gewerbeschule abzuliefern seien und von dort erst weitertransportiert würden. Die Kartoffeln litten zu sehr darunter. Deshalb müsse versucht werden, die Verteilung auf einem näheren Wege zu bewerkstelligen.

Die Eigenproduktion müsse in jedem Falle gesteigert werden. Für die Ziegenzucht solle man einen Kleintierhof anlegen und die Tiere auf die städtischen Anlagen treiben. Sodann verwies Stadtv. Sommer auf seine eigenen Bemühungen zur Förderung des Eigenbaus am Südende der Stadt, womit er schon 1914 gute Erfolge erzielt habe.

Der Bestrebung, durch vernünftige direkte Beziehung den Lebensmittelaustausch zwischen Stadt und Land zu bewirken, pflichtete er bei. Die **Transportmittel** müßten in jeder Beziehung gebessert werden, auch nach dem Industriegebiete. Für Kohlen und Kohlenreserven müsse schon jetzt vorgesorgt werden, zumal müsse der Bedarf der Staatsbetriebe frühzeitig gedeckt werden, damit nachher nicht die Bevölkerung benachteiligt werde. Um späteren derartigen Schwierigkeiten vorzubeugen, sei es notwendig, die alten Eisenbahnpläne und das Lahnkanalprojekt wieder aufzunehmen.

Die **Verbummelung der Halbwüchsigen** aller Stände bilde eine große Gefahr für den Sommer, zumal deren Neigung, mit Feuer zu spielen, geradezu bedrohlich sei. Wenn nichts dagegen geschehe, befürchte er, daß im Juli-August der ganze Schiffenbergerwald abbrennen werde. Polizeiliche Maßnahmen seien wirkungslos. Man solle auf bestimmten Plätzen Turn- und Spielgeräte aufstellen, um so den Betätigungsdrang der Jugend abzuleiten.

Zur Frage der **Kriegerheimstätten** befürwortete er die Bildung eines Ausschusses, der die vielen Anregungen, die durch Vereinsmeierei zersplittert würden, ordne und eine Zusammenfassung der Kräfte unter städt. Leitung einleite. Am besten sei eine richtige Entwicklung der gemeinnützigen Baugenossenschaft.

Stadtv. **Winn** kam nochmals auf die Beschaffung von Saatgut zurück und befürchtete, daß man mit den Milchkühen und der Viehweide schlechte Erfahrungen machen werde. Es sei ratsam, sich von jeder Selbstbewirtschaftung fernzuhalten und nur Verträge zu schließen. Um der Kohlennot zu steuern, riet er, eine stärkere **Holznutzung** für den Winter einzuleiten und dabei das Holz zu Tarifpreisen abzugeben. Außerdem wünschte er, daß den städtischen Arbeitern ein Stück Land zum Taxpreise abgegeben werde.

Stadtv. **Ebel** sprach zur Geschäftsordnung.

Stadtv. **Löber** regte an, daß das Mehl für die Bäcker gleich von der Mühle zugewiesen werde, und stellte demgemäß einen Antrag.

Oberbürgermeister **Keller** versprach, den Antrag im Lebensmittelausschuß zur Beratung zu stellen.

Hierauf erfolgte die **Einzelberatung des Voranschlags**.

Bei Titel 3 **Gebäude** wandte sich Stadtv. **Löber** gegen ein Projekt, später die Stadtverwaltung in die alte Klinik zu verlegen.

Zu Titel 13 **Friedhöfe** regte Stadtv. **Jann** an, die Möglichkeit der Feuerbestattung hier in Gießen zu erwägen.

Oberbürgermeister **Keller** versprach, diesem Projekte nach dem Kriege Beachtung zu schenken.

Zu Titel 22 **Gemeinnützige Zwecke** fragte Stadtv. **Betters**, warum die Unterstützung der **Freilichtbühne** mit 500 Mark nicht in den Voranschlag aufgenommen sei.

Oberbürgermeister **Keller** erwähnt, daß die 500 Mk. nur als Garantie für ein Defizit festgelegt seien.

Stadtv. **Krumm** stellte den Antrag, die **Schulspeiseanstalten** durch einen monatlichen Zuschuß von vorläufig 340 Mark zu unterstützen, um ein Defizit zu decken, das durch die Herabsetzung des Preises von 10 auf 5 Pfg. entstehe. Gleichzeitig empfahl er, die Ermäßigung nur für solche Knaben eintreten zu lassen, die den Kinderhort besuchen, und für Mädchen, die sich rechtzeitig einfinden und gemeinsam hingehen. So würden die Bestrebungen des Kinderhortes, für den von einem Verbande monatlich 1000 Mark aufgewendet würden, erheblich gefördert.

Beigeordn. **Emmelius** empfahl, den Antrag zu bewilligen und dem Finanzausschuß zu überweisen.

Oberbürgermeister **Keller** erklärte sich damit einverstanden.

Zu Titel 26, **Oeffentliche Anlagen**, regte Stadtv. **Winn** an, das Gras der Anlagen bis zu bestimmter Höhe stehen zu lassen und an Kleintierzüchter abzugeben.

Oberbürgermeister **Keller** versprach, die Anregung der landwirtschaftlichen Deputation zu überweisen.

Zu Titel 28, **Bäche und Badeanstalten**, schlug Stadtv. **Winn** vor, einige Gräben mit Weiden zu bepflanzen, um damit deren üblen Geruch zu beseitigen.

Zu Titel 29, **Kanäle**, wurde bemerkt, daß es zweifelhaft sei, ob sich die kostspielige Verwertung des Klärschlammes in Gießen verlohne.

Zu Titel 31, **Elektrische Straßenbahn**, erhob Stadtverordneter **Betters** Bedenken gegen die Verwendung von Straßenbahnführerinnen in den gefährlichen Straßen der Altstadt. Die Löhne für die Führer seien zu gering, daher suchten sie anderen Verdienst.

Oberbürgerm. **Keller** drückte die Hoffnung aus, daß die Verwendung von Straßenbahnführerinnen keine dauernde Einrichtung bleiben werde.

Stadtv. **Ebel** fragte an, ob abends an den Straßenbahnwagen nicht eine geringere Zahl von Lampen eingeschaltet werden könne, wogegen Direktor **Stolte**, der hinzugezogen wurde, bemerkte, daß bei der besonderen Art der Schaltung dadurch keine Ersparnis zu erzielen sei.

Die **Beiträge zur Landwirtschaftskammer** (Titel 33) fand Stadtv. **Winn** zu hoch, und befürwortete eine Eingabe ans Ministerium, die Beiträge nur vom landwirtschaftlichen, nicht gemeinen Wert zu erheben. Oberbürgermeister **Keller** erklärte, daß dies laut Gesetzgebung nicht möglich sei.

Zu Titel 34, **Faselhaltung**, beantragte Stadtv. **Simon**, die Jahresvergütung für die Anschaffung und Unterhaltung eines Zuchtebers von 100 auf 150 Mk. zu erhöhen, da sonst die Unkosten nicht gedeckt würden.

Oberbürgermeister **Keller** überwies diesen Antrag der landwirtschaftlichen Deputation.

Zu Titel 47, **Ruhegehalte**, gab Oberbürgermeister **Keller** auf Anfrage des Stadtv. **Betters** eine Erklärung darüber ab, wie das Gehalt pensionierter und wieder in städtische Dienste eingestellter Beamter geregelt werde.

Zu Titel 52, **Verbrauchsabgaben**, bemerkte der Oberbürgermeister, daß hier ein Antrag des Finanzausschusses vorliege, ob nicht ein Beamter erspart werden könne.

Bei Titel 65, **Reservefonds**, verwies der Oberbürgermeister nochmals auf die Einstellung eines Betrages für Teuerungszulagen. Der Voranschlag weist hier 90 860,73 Mk. gegen 53 000 Mk. im Vorjahr auf.

Damit war der Voranschlag für 1917 genehmigt.

Dem **Voranschlag der Plockschen Stiftung** für 1917 mit 6008,28 Mk. in Einnahme und Ausgabe wurde ebenfalls Genehmigung erteilt.

Eine **nichtöffentliche Sitzung** schloß sich an den öffentlichen Teil an.

Tagung des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes

Frankfurt a. Main.

Im Stadtverordneten-Sitzungssaale fand am 28. v. Mts. unter dem Vorsitz des Geschäftsführers des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes Dr. Schlotter, in Anwesenheit von Vertretern der Kriegsamtstelle des 18. Armeekorps usw. eine Tagung des Mitteldeutschen Arbeitsnachweises statt, die sich mit der Durchführung des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst bei den Hilfsdienstmeldestellen, dem Ausbau der weiblichen Stellenvermittlungen, sowie einer Reihe von Fragen der praktischen Vermittlungstätigkeit befaßte. Die Verhandlungen ergaben, daß die Hilfsdienstmeldestellen überall mit gutem Erfolge ihre Arbeit in Angriff genommen haben und in allen geeigneten Orten besondere Einrichtungen für den Frauen-Hilfsdienst getroffen haben. Als besonders wünschenswert wurde die Beschleunigung der Meldungen der zu besetzenden Stellen bei den militärischen Stellen an die Hilfsdienstmeldestellen bezeichnet. Ebenso sollte von unmittelbaren Einstellungen durch die Militärverwaltung abgesehen werden. Von besonderer Wichtigkeit ist die Herstellung einer möglichst engen Verbindung zwischen den Einberufungsausschüssen und den Hilfsdienstmeldestellen. Für die Bearbeitung der Reklamationen durch den Verband wurde allgemein eine längere Fristsetzung von etwa 4 Wochen als notwendig erachtet, besonders mit Rücksicht auf die Ersatzbeschaffung von kaufmännischen und technischen Angestellten. Die Anforderungen von Facharbeitern aus den Ersatztruppenteilen durch Arbeitgeber sollen zunächst bei der Hilfsdienstmeldestelle erfolgen.

Der Leiter der Zentralauskunftsstelle, Steuer, gab einen Ueberblick über die Leistungen und die Tätigkeit der Hilfsdienstmeldestelle in dem ersten Monat ihres Bestehens und erläuterte die Technik des Verkehrs mit der Zentralauskunftsstelle.

Ueber verschiedene Zweifelsfragen betreffs der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes gab Oberleutnant Müller eingehende Auskunft.

Der weibliche Arbeitsnachweis hat, wie der Vorsitzende darlegte, unter den Anforderungen des Krieges an die Frauenarbeit gute Fortschritte gemacht, insbesondere sind in einer Reihe von Städten besondere gewerbliche Abteilungen für Frauen eingerichtet worden. In Limburg und Friedberg sind während des Krieges besondere weibliche Abteilungen eingerichtet worden, in Gießen und Hersfeld sind sie im Bestehen begriffen. In Frankfurt a. M. bestehen jetzt 6 Abteilungen für die weibliche Stellenvermittlung mit besonderen Beamtinnen. Eine weitere fachliche Gliederung des weiblichen Arbeitsnachweises ist ins Auge zu fassen, ebenso sollen Vertretungen der Frauen, auch von Arbeiterinnen und Angestellten, in den Vorständen der Arbeitsämter sichergestellt werden. Die Bestellung geeigneter Personen für den weiblichen Arbeitsnachweis ist eine der wesentlichen Erfordernisse, ebenso müssen Warte- und Abfertigungsräume von den männlichen Räumen möglichst getrennt werden. Der weibliche Arbeitsnachweis muß im Rahmen des allgemeinen Arbeitsnachweises verbleiben, damit stets der notwendige Ausgleich herbeigeführt wird.

Die Berufsberatung und die Vermittlung für Frauen muß in einer Hand sein, die eigentliche Fürsorge ist nicht Sache des Arbeitsnachweises, dagegen ist bei der engen Verbindung zwischen der Frauenarbeit und den Fürsorgeeinrichtungen eine räumliche Verbindung erwünscht.

Die Besprechung der Einzelheiten der Vermittlung ergab ein sehr erfreuliches Bild der Tätigkeit der Arbeitsämter in allen, auch schwierigen Vermittlungszweigen während des Krieges. Die Beanspruchung der Arbeitsämter ist überall stark gestiegen. Allgemein wurden Klagen über die Zurückweisung von landwirtschaftlichen Arbeitern seitens der Landwirte geführt, die auf die billige Gefangenenbeschäftigung und die Schülerbeschäftigung zurückgeführt wird. Viele aus der Landwirtschaft stammenden Arbeitskräfte sind in der Munitionsindustrie beschäftigt und wollen die hohen Verdienste nicht missen. Auch die geringen Lohnangebote verhindern vielfach die Vermittlung. Für die in der Kriegsindustrie beschäftigten Frauen wurde die Einführung des Abkehrscheines unter den durch das Hilfsdienstgesetz geschaffenen Kautelen angeregt. Die Einführung des Abkehrscheines durch Arbeiterorganisationen jedoch als nicht erwünscht bezeichnet. Zur Frage einer gleichmäßigeren Entlohnung der weiblichen Arbeitskräfte in der Munitionsindustrie wurde mitgeteilt, daß zurzeit Erhebungen von den Organisationen der Metall-Industrie und des Metallarbeiterverbandes hierüber veranstaltet würden.

Der Vorsitzende konnte nach den nahezu den ganzen Tag in Anspruch nehmenden Verhandlungen die Hoffnung aussprechen, der Arbeitsnachweis werde angesichts der guten Entwicklung der Arbeitsämter im Verbandsgebiet und deren regen Tätigkeit auch den vielleicht noch schwierigen Aufgaben nach Beendigung des Krieges sich gewachsen zeigen.

Kirche und Schule.

— Frankfurt a. M., 9. Mai. Im Hinblick auf die nach dem Kriege voraussichtlich regen Handelsbeziehungen zu Spanien hat die Merton-Realschule für Schüler der oberen Klassen der höheren Lehranstalten den wahlfreien Unterricht in der spanischen Sprache eingeführt. Bis jetzt haben sich 75 Schüler für den Unterricht, der von Professor Gräfenberg erteilt wird, gemeldet.

Spielplan der vereinigten Frankfurter Stadttheater.

Opernhaus.

Samstag, 12. Mai, abds. 7: „Die Jüdin". Sonntag, 13. Mai, nachm. 3½: Sondervorst. f. d. kriegsbeschäft. Arbeitersch., veranst. auf Veranlass. d. Kriegsamts. „Der Barbier von Sevilla". Abds. 7: „Undine". Montag, 14. Mai: Geschlossen. Dienstag, 15. Mai, abds. 6: Der Ring des Nibelungen (2. Tag). „Siegfried". Mittwoch, 16. Mai, abds 7: „Das Dreimäderlhaus". Donnerstag, 17. Mai, abds 7: „Die toten Augen".

Schauspielhaus.

Samstag, 12. Mai, abds. 7½: „Könige". Sonntag, 13. Mai, nachm. 3½: „Viel Lärm und Nichts". Abds. 7½: Drittes Gastsp. d. Frau Rosa Bertens. Neueinstudiert. „John Gabriel Borkman". Montag, 14. Mai, abds. 7½: Viertes u. letztes Gastsp. d. Frau Rosa Bertens. Strindberg-Abend. „Der Scheiterhaufen". Vorher: „Die Stärkere". Dienstag, 15. Mai, abds. 7½: „Die verlorene Tochter". Mittwoch, 16. Mai, abds 7½: „Iphigenie auf Tauris". Donnerstag, 17. Mai, nachm. 3: Sondervorst. f. d. kriegsbeschäft. Arbeitersch., veranst. auf Veranl. d. Kriegsamtes. „Die zärtlichen Verwandten". Abds. 6½: „Peer Gynt".

Eingesandt.

(Für Form und Inhalt aller unter dieser Rubrik stehenden Artikel übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

Das Abreißen von Blüten.

Es hat schon wieder angefangen! Wie sehnsüchtig hat man gerade in diesem Jahre auf den Frühling gewartet! Kaum aber hat sich das erste Grün hervorgewagt, da fällt die Menschheit wie wütend darüber her und reißt es ab, um es in ganzen Traglasten nach Hause zu schleppen oder auch — unterwegs wieder wegzuwerfen. Kürzlich war Einsender dieses an einem beliebten Ausflugsort einer unserer Nachbarstädte. Auf einmal tat sich die Türe auf, und herein kamen einige Damen, von denen die eine einen ganzen Arm voll Weiden- und Haselnußzweige hatte. Was mit diesen später geschehen sein mag, läßt sich wohl aus den Worten der etwas „echauffierten" Dame erraten, als sie ihre Beute auf den Tisch niedergelegt hatte: „Ist das eine Schlepperei mit dem vielen Zeug!" Konnte sie die Kätzchen nicht an dem Platz stehen lassen, für den sie unser Herrgott geschaffen hatte? Wie manche Biene hätte sich daran gelabt, ganz abgesehen von dem Oel, das aus den Haselnüssen gewonnen wird. Denn man muß bedenken, daß sich auf gleiche Weise an schönen Frühlingstagen Tausende und Abertausende von „Naturfreunden" abschleppen. Wieviel ist schon darüber geschrieben worden! Alles vergebens! Sollte — da vernünftiges Zureden fruchtlos ist — nicht Feld-, Forst- und Straßenpolizei befugt werden, jeden zur Anzeige zu bringen, der mit unverhältnismäßig großer „Beute" auf dem Rückweg vom Wald oder aus dem Feld erwischt wird? Mag er sich dann vor Gericht allenfalls über den rechtmäßigen Erwerb ausweisen! Wenn sich jemand einmal ein paar grüne Blätter an den Hut oder an die Brust steckt, wird natürlich niemand etwas dagegen haben, aber das „Hamstern" sollte auch auf diesem Gebiet bestraft werden! Und nun noch ein Wort! Die Herren, die da herumreisen und in Versammlungen predigen: „Sammelt Himbeer-, Erdbeer-, Brombeer- und andere Blätter zu Tee!" meinen es ja wohl ganz gut, und ihr Rat wird auch vielfach mit großem, leider mitunter übergroßem Eifer befolgt. Denn ganze Stöcke und Sträucher werden ausgerissen oder kahl gerupft. Bedenkt man denn auch, daß das Blatt der Magen der Pflanze ist, und daß diese ohne Blätter nicht gedeihen, also auch keine Früchte tragen kann? Und Tee, für den es an Schafgarbe, Kamille usw. genug „Material" gibt, ist immerhin nur ein Genußmittel, während ausgereifte Himbeeren, Erdbeeren, Brombeeren, Heidelbeeren usw. immerhin Nährwert haben und wenigstens unsere Nahrungsmittel strecken helfen. Das sollte man bei allem Sammeleifer doch auch bedenken!

Auch ein „Naturfreund".

Briefkasten der Redaktion.

(Anonyme Anfragen bleiben unberücksichtigt.)

Langd. Die Fleischzusatzkarten sind mit der darauf angegebenen Frist abgelaufen.

J. in W. Obwohl in § 33 des Mannschaftsversorgungsgesetzes allgemein von dem Ruhen der Versorgungsgebührnisse (dazu gehört auch die Kriegszulage) die Rede ist, wird, wie wir von maßgebender Stelle erfahren, auch beim Wiedereintritt in den Heeresdienst die Kriegszulage weitergewährt. Anträge dieserhalb sind bei der Kompagnie, welcher der Kriegsbeschädigte angehört, zu stellen.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Betr.: Feldbereinigung Grüningen; hier: den allgemeinen Meliorationsplan.

In der Zeit vom 18. Mai bis einschließlich 4. Juni 1917 liegt werktags auf dem Rathaus zu Grüningen der allgemeine Meliorationsplan nebst Erläuterungsbericht und Prüfungsprotokoll zur Einsicht der Beteiligten offen.

Tagfahrt zur Erhebung von Einwendungen hiergegen findet daselbst Dienstag, den 5. Juni 1917, vormittags 9—10 Uhr statt, wozu ich die Beteiligten mit der Androhung einlade, daß die Nichterscheinenden mit Einwendungen ausgeschlossen sind.

Die Einwendungen sind schriftlich und mit Gründen versehen einzureichen.

Friedberg, den 30. April 1917.

Der Großherzogliche Feldbereinigungskommissär:
Schnittspahn, Großh. Regierungsrat.

Bekanntmachung.

Betr.: Feldbereinigung Allendorf a. d. Lumda.

In der Zeit vom 1. bis einschließlich 8. Juni 1917 liegt werktags auf Großh. Bürgermeisterei Allendorf an der Lumda der Ausschlag der Zinsen für die Drainagekosten zur Einsicht der Beteiligten offen.

Einwendungen hiergegen sind bei Meidung des Ausschlusses während der Offenlegungsfrist bei Großh. Bürgermeisterei Allendorf an der Lumda schriftlich einzureichen.

Friedberg, den 6. Mai 1917.

Der Großherzogliche Feldbereinigungskommissär:
Schnittspahn, Großh. Regierungsrat.

Gewinn-Auszug der 9. Preussisch-Süddeutschen (235. Königlich Preuss.) Klassen-Lotterie

1. Klasse. 1. Ziehungstag. 8. Mai 1917

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

In der Vormittagsziehung wurden Gewinne über 240 Mark gezogen.

2 Gewinne zu 30000 M 183528
4 Gewinne zu 5000 M 90838 155797
94 Gewinne zu 3000 M 3956 10683 13036 14496 17287 21104 38511 40646 50673 54414 62219 65220 69907 71361 81498 85907 87930 104318 104551 110910 121036 122733 124083 138261 139068 143158 145319 148852 160403 164567 163043 160460 163446 165223 167000 173824 185871 185933 186451 188871 190905 196635 206090 210367 219730 224473 228969
128 Gewinne zu 1000 M 6683 10107 13417 18477 19999 20302 21407 28165 27148 42695 48518 52869 59964 60383 70472 70495 75034 76011 78100 79711 79903 99763 102931 103163 103618 105659 107437 113441 113445 113799 113894 117448 117734 121953 123746 127219 129076 134040 138420 142355 149578 152591 153594 155974 156611 160137 164317 173539 179062 179640 183382 182742 187099 206700 207012 196536 208099 219967 219780 224475 228969
190 Gewinne zu 500 M 1037 3392 5161 9035 15605 17769 22120 23139 23568 27673 30513 32302 30091 34429 35760 27827 38112 41477 42245 42561 45560 47473 52200 55334 65419 50695 56461 62402 30475 70736 75957 78036 81137 82484 89168 90839 91673 91806 94326 98106 101586 102619 111138 111171 115974 116314 130906 135103 130612 130415 133387 134347 138161 140324 140800 141798 142906 146871 148377 150775 161428 162575 153080 156200 157106 157219 160798 163037 169298 163755 166436 172309 176738 154412 167615 196915 199337 201721 202338 204537 206127 206483 211179 214686 214919 219299 221530 222977 223461 225307 228711 227653 233418 232117 239875

In der Nachmittagsziehung wurden Gewinne über 240 Mark gezogen.

4 Gewinne zu 5000 M 60421 127392
102 Gewinne zu 3000 M 5540 12709 16081 20152 20097 30688 33540 34737 40370 46297 40056 54338 63232 68792 71189 73746 81642 86032 94175 103466 106273 111409 120647 130663 131998 132326 137530 139758 146535 146400 158730 155665 164738 165806 169589 175970 178013 185390 188100 191944 194398 205781 213164 214177 219238 220140 222046 223025 224098 227881 229698
178 Gewinne zu 1000 M 161 432 4043 6797 7225 7766 8551 8881 12457 12901 13803 22500 24257 24953 26150 28260 29580 29725 36783 46239 46209 51090 53070 59036 60508 52833 76862 80449 80528 85074 88673 90490 91734 93936 96686 96878 98397 99420 100344 102278 106240 109989 110163 110998 110654 115430 129917 131431 135866 136279 137913 142515 143749 144717 144851 145346 148200 148607 150842 151760 153272 154846 158785 150429 170504 177207 184806 186093 196404 201318 202086 204214 207643 208600 210256 213023 214384 214749 216685 219639 220096 222076 224022 228730 232587 233642
252 Gewinne zu 500 M 542 841 2314 4868 6414 6790 8711 8846 9947 13283 13630 15697 20317 20400 22813 22910 25514 26685 27560 27908 30608 31842 34714 38827 39032 39297 45003 46807 49132 51873 53655 53401 53696 56300 55360 55896 56697 61174 62368 63979 66520 66780 63621 70974 72099 74002 74080 77513 78285 83929 86707 87835 90152 90702 92123 94698 97134 97161 99939 104895 100250 111571 112087 112718 116414 120055 121121 121967 124321 126728 128862 128871 132961 133906 136395 140005 140827 141050 142425 143199 144130 144810 147882 150642 152781 154191 155397 158124 158661 169262 166603 162404 169701 171352 171758 172847 176262 185449 186621 183158 189319 191040 192269 192796 198138 198022 200624 203648 206483 208797 211573 212267 215081 216650 216938 218284 216532 223296 224187 226221 229800 236736 230488 233656 233714 233968

Gewinn-Auszug der 9. Preussisch-Süddeutschen (235. Königlich Preuss.) Klassen-Lotterie

1. Klasse. 2. Ziehungstag. 9. Mai 1917

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

In der Vormittagsziehung wurden Gewinne über 240 Mark gezogen.

4 Gewinne zu 15000 M 48728 122987
2 Gewinne zu 10000 M 93087
4 Gewinne zu 5000 M 175000 232615
68 Gewinne zu 3000 M 2344 7535 13100 13725 20079 40646 62023 63064 66188 68687 68685 62233 65927 71741 72673 75178 78785 81328 81655 85825 92906 93840 94441 128355 133399 142053 159575 168817 172090 185977 191619 214027 222610 231914
180 Gewinne zu 1000 M 1230 1499 3915 6178 5107 14236 18221 20622 20921 22958 24574 25531 36161 42326 61063 61291 62865 64410 65307 55617 56970 61635 61626 64226 66134 66237 69125 70025 71332 73344 74204 75453 76083 77694 77818 79770 85246 80489 89558 92406 93054 95497 95322 104564 108206 109267 111223 114881 116224 121417 125002 127186 128429 130969 132098 132332 139424 140188 145282 151419 155738 155862 156798 159681 163848 164344 168850 171287 171442 171408 176057 180780 180847 180018 191518 192500 193160 202189 206356 207176 209144 209252 209478 210566 211728 212516 219193 222353 224283 225891
190 Gewinne zu 500 M 2872 3000 3304 10235 11280 12368 18702 19910 21700 24340 27869 32374 35870 35876 38596 39281 41300 43078 49163 51576 51600 54889 55368 56163 58044 59950 60294 67974 68708 69924 70382 73999 77560 79536 85940 87382 87846 88721 91931 92203 92610 98688 101083 102890 108191 109780 113107 115042 116136 116391 117666 121041 134068 134528 134289 129252 134471 136124 139834 140664 148710 149885 151177 157530 158486 160568 161476 161717 163004 169410 168440 171554 172136 178875 176966 179871 180829 187084 187349 187046 189620 190177 192814 190559 193094 199201 204406 207971 210348 211654 213000 217616 219202 223612 229647

In der Nachmittagsziehung wurden Gewinne über 240 Mark gezogen.

2 Gewinne zu 30000 M 167124
2 Gewinne zu 10000 M 203069
4 Gewinne zu 5000 M 165633 179602
82 Gewinne zu 3000 M 6335 11980 18022 19232 23751 27010 33008 40174 53127 65089 60552 61120 63519 66263 70089 73139 81520 81408 92166 110180 117182 121105 122206 127740 132739 147845 148844 174183 175444 179754 190184 191265 196851 206784 220392 226877 225075 227663 228207 229235 229779
174 Gewinne zu 1000 M 187 409 1808 2937 3738 5117 9741 13782 18712 18437 19603 23434 25704 28577 30340 31508 32500 34680 34690 35383 35631 41932 42159 44493 44830 49782 51274 61964 52576 63677 63217 65352 64094 66055 68070 69904 72114 80844 88000 90077 91111 94295 103249 104403 107559 108934 111250 111273 111914 117824 119067 122211 124853 126950 128063 129615 131870 134418 139239 140005 142697 144442 149090 155767 159216 163464 163749 166303 169027 173358 176981 183136 185697 191759 192134 194144 201147 205871 208079 209091 212268 212809 216090 220307 231323 233137 233976
192 Gewinne zu 500 M 2549 4315 8148 8236 10000 11065 14030 14854 19190 24616 24981 26233 32124 32514 40236 40022 42025 42118 42135 46082 51417 59096 63352 64097 65199 66432 73190 80520 82544 83308 91830 92688 93187 93377 95037 95021 97203 98789 99701 101782 102430 109804 111342 114066 118475 120055 120140 126726 127303 127662 128011 129604 134614 136092 138179 138094 138474 143828 145532 148093 151566 162132 162240 152802 159802 160372 162003 162642 163468 167050 168848 170613 174645 176816 178748 181308 183851 190744 190725 196049 197206 197063 198209 201113 201007 206595 207973 208043 206068 212380 214791 215764 220014 224769 229423 230764

Gewinn-Auszug der 9. Preussisch-Süddeutschen (235. Königlich Preuss.) Klassen-Lotterie

1. Klasse. 2. Ziehungstag. 10. Mai 1917

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II

In der Vormittagsziehung wurden Gewinne über 240 Mark gezogen.

2 Gewinne zu 15000 M 95096
6 Gewinne zu 5000 M 86375 118257 210164
68 Gewinne zu 3000 M 4307 14841 17030 21911 41903 43011 53106 58948 62322 66247 74067 75382 94157 101871 113083 116954 117014 122155 127168 133210 140944 144653 148306 148655 161962 162118 162964 105495 172073 196505 201168 200960 206387 220308
164 Gewinne zu 1000 M 630 1618 3840 7951 8656 11016 12006 13156 14478 15886 16093 18640 18171 20793 21550 21959 22418 37298 38546 40446 47803 48773 49504 53626 54536 54946 60415 66378 74125 80285 85556 89606 91312 93526 98189 104379 104452 105775 113102 112076 113401 116738 122780 126035 127689 129288 129493 131190 134333 134777 137380 138129 138547 140740 140771 144483 146689 157316 158568 162881 170759 171709 176006 170000 178185 178349 178818 187178 199662 192513 199493 206307 212029 217317 218555 219873 222259 223954 224448 224938 225049 235864
196 Gewinne zu 500 M 197 1656 2079 5781 12280 14431 14773 15928 16970 18103 18582 18646 21456 23227 24062 26118 27032 28532 34637 35674 34076 46712 50483 55540 55606 61368 61427 63135 64274 66117 67152 68288 74495 74959 80262 85336 81278 86982 89438 89975 90009 90660 93538 94035 94093 95843 96521 97707 99929 100383 101449 102917 102940 113393 113894 120465 127093 129418 131799 133031 133465 134358 137460 138592 144787 150118 150981 156591 157134 167815 171069 174160 175891 176186 179740 189310 189341 193230 195881 194694 199323 196442 197858 198711 199783 200088 201756 202731 204602 210363 214017 215456 217880 223815 227509 230827 233310 233480

In der Nachmittagsziehung wurden Gewinne über 240 Mark gezogen.

2 Gewinne zu 100000 M 46434
2 Gewinne zu 40000 M 110712
2 Gewinne zu 30000 M 75440
4 Gewinne zu 5000 M 52344 164060
70 Gewinne zu 3000 M 16165 17646 19614 33028 38051 39067 39381 40336 45114 47118 64033 66687 74181 79277 82460 88706 94486 107034 109291 119042 127741 139133 144956 149680 167306 172276 173854 174021 183844 184295 200079 207242 211034 212148 232272
156 Gewinne zu 1000 M 339 2536 3539 3587 5296 6796 7398 9219 15272 15285 17250 19368 26903 29484 35063 37764 38218 46566 56026 61756 70737 71598 73066 79430 80904 87401 94302 94624 89308 106140 107286 119668 127733 129578 132468 135300 136064 136262 137546 141806 142900 143111 144131 144241 146608 165819 157058 165253 166231 166811 167327 169133 170606 174739 174790 176553 176904 179943 182302 186606 187617 193776 199445 212869 213076 216830 217139 217794 219241 222216 222278 222994 225960 227933 229327 231091 231462 232907
220 Gewinne zu 500 M 413 2122 3708 7118 7331 13304 14445 16404 21113 26811 30064 31286 33362 35097 38335 37099 41189 46231 45477 47387 47237 48078 49453 49900 51353 51095 52944 55556 57490 60007 65091 66363 67921 70349 70655 72781 74646 74873 77150 80154 81553 34557 88341 91355 92635 92941 93403 96067 97756 100301 102897 105528 107073 108272 110040 114350 119650 124459 124934 127871 131837 133823 135520 137245 144247 144771 147233 149023 150494 152400 153900 153969 155144 165529 166776 167037 168346 168854 168981 171134 173380 174365 178166 178349 178722 179257 180091 189630 190422 192342 195043 197546 204590 206444 208716 210912 212042 215156 216564 221190 222712 223381 224786 225160 227916 230966 231617 233412 233626 233797

Kaufmännische Fachschule Gießen

Nach Beschluß der Schulkommission soll an unserer Anstalt von Mittwoch den 16. Mai ab ein

mehrwöchiger Kursus in kaufmännischer Buchführung

für Frauen und Töchter aus dem Handelsstande

deren Männer bezw. Väter zum Heeresdienst eingezogen sind, in den Räumen des Kaufmännischen Vereinshauses, Nord-Anlage 15, von Lehrern unserer Schule abgehalten werden. Anmeldungen hierzu werden in den nächsten fünf Tagen von 11 bis 12 Uhr im Schulhaus, West-Anlage 43, entgegengenommen.

Gießen, den 3. Mai 1917. 3626v

Die Schulkommission.

Photographische Apparate

für Schüler, Militär und Liebhaber nur bekannter, guter Firmen

Sämtliche lichtempfindliche

Papiere, Platten, Roll- u. Packfilms, Metall- und Holzstative, Vergrößerungs-Apparate

empfiehlt für die Saison 2942

Central-Drogerie E. Karn, Schulstraße.

Photographische Arbeiten werden prompt erledigt.

Stuttgarter Lebensversicherungsbank a. G. (Alte Stuttgarter)

Gegründet 1854.

Versicherungsbestand Ende 1916: 1 Milliarde 172 Millionen M.
Bankvermögen . . . . 404 „ „
Darunter Extra- u. Dividendenreserven 76 „ „
Ueberschuss im Jahre 1916 . . . . 19 „ „

Auskünfte erteilt: In Gießen 3728a
Fr. Karl Henzerling, Neustadt 46.

Herzogl. Braunschw. Baugewerkschule Holzminden.

Errichtet 1831 — Hochbau — Verpflegungs-Anstalt — Tiefbau — Direktor C. Saeremann.

Sommerunterricht 2. April. Reifeprüfung. Winterunterricht 15. Oktober.

Gleichberechtigt mit den Königl. Preuß. Baugewerkschulen.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Gießen.

Die im April **1900 geborenen Landsturmpflichtigen der Stadt Gießen** müssen sich am **15. Mai ds. Js.** vormittags von 8—12 Uhr u. nachmittags von 2 bis 6 Uhr im alten Rathaus am Marktplatz zur **Landsturmrolle** melden.

Auswärts Geborene haben bei der Anmeldung ihren Geburtsschein vorzulegen. 3665B

Gießen, den 4. Mai 1917.

Der Oberbürgermeister: Keller.

Die Auszahlung der Familienunterstützungen an die Angehörigen der zum Heeresdienst Einberufenen für 16. bis 31. Mai 1917 findet statt:

A—I: Dienstag, den 15. Mai 1917
J—R: Mittwoch, den 16. Mai 1917
S—Z: Freitag, den 18. Mai 1917

Die Auszahlungen finden von 8—1 Uhr im Stadthaus, Zimmer Nr. 7 statt.

Die Unterstützungen dürfen nur an den vorgenannten Tagen abgeholt werden.

Gießen, den 9. Mai 1917. 3746B

Der Oberbürgermeister.
Keller.

Betr.: Verkehr mit Eier und Butter.

In der Woche vom 14. bis 19. ds Mts. **werden** wieder Eier in den bekannten **Verkaufsstellen ausgegeben.** Gültig ist die Eiermarke 2. 3744B

Wegen des Feiertags am 17. ds. Mts. können die an diesem Tage Bezugsberechtigten die ihnen zustehenden Eier in den betr. Verkaufsstellen **bereits am 16. ds. Mts.** erhalten. Das gleiche gilt für **die Butter.**

Gießen, den 10. Mai 1917.

Der Oberbürgermeister: **Keller.**

Betr.: den Verkehr mit Eiern.

Nachstehende Bekanntmachung über den **Verkehr** mit Eiern bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Als Vertrauensmänner für die Stadt Gießen sind bestellt:

Herr Weinhändler A. Schwan
" Lehrer Hahn.

Als Aufkäufer:

1. der Geflügel- und Vogelzuchtverein (Geschäftsstelle: Seltersweg 64)
2. die Molkerei Gebr. Grieb
3. der Eierhändler Steinreich.

Als Sammelstelle die Molkerei Gebr. Grieb.

Ueber die Anzahl der abzuliefernden Eier wird den Hühnerhaltern eine besondere Aufforderung zugehen.

Gießen, den 7. Mai 1917. 3729B

Der Oberbürgermeister: Keller.

Bekanntmachung über den Verkehr mit Eiern. Vom 23. März 1917.

Auf Grund der §§ 9, 14 und 15 der Verordnung des Reichskanzlers über Eier vom 12. August 1916 (Reichsgesetzblatt S. 927) und der §§ 12 und 15 der Verordnung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 (Reichsgesetzblatt S. 607, 728) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Geflügelhalter dürfen die in ihrem Betriebe erzeugten Eier von Hühnern, Gänsen und Enten nur nach Maßgabe der Bestimmung des § 3 verwenden und nur an die gemäß § 12 unserer Bekanntmachung vom 23. März 1917 bestellten und für ihre Gemeinde zuständigen Aufkäufer abgeben. Dies gilt auch von Eiern von solchen Tieren, die der Geflügelhalter in seinem Betriebe ganz oder teilweise füttert, ohne Rücksicht darauf, ob diese Tiere im Eigentum des Geflügelhalters stehen oder nicht.

Die Abgabe von Eiern an andere Personen oder Stellen kann nur mit Genehmigung der Landes-Eierstelle nach vorheriger Anhörung des für den Wohnort des Geflügelhalters zuständigen Kommunalverbandes stattfinden, sofern der Geflügelhalter seine Abgabepflicht erfüllt hat. Für die Beförderung dieser Eier gelten die Bestimmungen des § 15 unserer Bekanntmachung vom 23. März 1917.

Für die Abgabe von Bruteiern gelten die Bestimmungen unserer Bekanntmachung vom 27. Februar 1917.

Jede anderweitige Abgabe und Entgegennahme von Eiern ist, unbeschadet der Bestimmungen über die Regelung des Verbrauches von Eiern verboten, ebenso das Unternehmen hierzu.

§ 2.

Die Landes-Eierstelle legt den Kommunalverbänden eine Lieferungspflicht auf. Diese Lieferungspflicht wird nach dem bei der Zählung vom 1. Dezember 1916 festgestellten Stand der Hühnerhaltung, abzüglich 20 vom Hundert für Hähne und für schlechtlegende Hühner bemessen und für das Huhn auf 30 Eier im Jahre festgesetzt.

Die Kommunalverbände sind berechtigt und im Bedarfsfalle verpflichtet, diese Lieferungspflicht auf die Gemeinden umzulegen.

§ 3.

Die Kommunalverbände oder Gemeinden treffen die näheren Anweisungen wegen der Abgabe von Eiern durch die einzelnen Geflügelhalter. Die Anweisungen sind in ortsüblicher Weise zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Die Abgabepflicht des einzelnen Geflügelhalters beträgt 30 Eier für das Huhn im Jahre mit der Maßgabe, daß jedesmal 20 % des Hühnerbestandes in Abzug gebracht wird.

§ 4.

Die Verteilung der Lieferungspflicht auf die einzelnen Monate erfolgt durch die Landes-Eierstelle. Es sind von dem gemäß § 3 Absatz 2 in Betracht kommenden Hühnerbestand für das Huhn abzuliefern:

bis zum 30. Juni 1917 . . 18 Eier
bis zum 31. August 1917 . . 8 Eier
bis zum 31. Oktober 1917 . . 4 Eier.

§ 5.

Die Kommunalverbände und Gemeinden haften für die Erfüllung der für sie festgestellten gesamten Lieferungspflicht in der Weise, daß ihnen die etwaige Minderlieferung als Eierempfang angerechnet wird und daß sich ihre Lieferungspflicht infolge der Minderlieferung nicht ermäßigt.

Erfüllt ein Kommunalverband oder eine Gemeinde ohne ausreichende Begründung die Lieferungspflicht nicht, so kann das unterzeichnete Ministerium auf Antrag der Landes-Eierstelle anordnen, daß die Zuteilung anderer Bedarfsgegenstände zurückgestellt wird, bis die Lieferung erfolgt ist.

§ 6.

Die Kommunalverbände haben die nach Abzug der von der Landes-Eierstelle für sie festgesetzten Lieferungspflicht verbleibende Eiermenge denjenigen Gemeinden zuzuteilen, deren Lieferungssoll nicht ausreicht, um die versorgungsberechtigten Gemeindeeinwohner im Rahmen des festgesetzten Jahresverbrauches und nach der bestehenden Verbrauchsregelung genügend zu versorgen. Sie können zu diesem Zweck die Ueberschußgemeinden zur regelmäßigen Abgabe bestimmter Eiermengen an die Bedarfsgemeinden verpflichten.

§ 7.

Soweit das errechnete Lieferungssoll eines Kommunalverbandes nicht ausreicht, um seine Lieferungspflicht gegenüber den Bedarfsgemeinden zu genügen, wird dem Kommunalverbande von der Landes-Eierstelle die erforderliche Anzahl Eier aus Ueberschußkommunalverbänden zugewiesen. Die Landes-Eierstelle kann zu diesem Zweck die Ueberschußkommunalverbände zur regelmäßigen Abgabe bestimmter Eiermengen an die Bedarfskommunalverbände verpflichten.

§ 8.

Die Kommunalverbände haben, soweit erforderlich, Kommunalverbands-Sammelstellen zu errichten.

Diese haben für die ordnungsmäßige Sammlung, pflegliche Behandlung und Ablieferung der Eier nach den näheren Bestimmungen des Kommunalverbandes zu sorgen.

Als Inhaber der Sammelstellen sollen in erster Linie Händler bestellt werden, die bereits vor dem 1. August 1914 gewerbsmäßig Eier zur Weiterveräußerung erworben oder den Erwerb vermittelt haben.

§ 9.

Geflügelhaltern, die ihre Lieferungspflicht ohne ausreichende Begründung nicht erfüllen, kann der Kommunalverband nach fruchtloser Verwarnung die Zuteilung anderer Bedarfsgegenstände sperren. Bei beharrlicher unbegründeter Weigerung kann der Kommunalverband den Hühnerbestand ganz oder teilweise enteignen. Den Uebernahmepreis bestimmt der Kommunalverband nach Anhörung von Sachverständigen endgültig.

§ 10.

Ueber das Verfahren bei Feststellung der Lieferungspflicht und bei den Sammelstellen kann die Landes-Eierstelle einheitliche Anordnungen erlassen, insbesondere die Verwendung von Vordrucken vorschreiben.

Das Verfahren zur Durchführung des Eierausgleichs zwischen verschiedenen Kommunalverbänden regelt die Landes-Eierstelle; dasjenige zur Durchführung des Ausgleichs zwischen den Gemeinden seines Bezirks der Kommunalverband, soweit nicht mit Rücksicht auf die Durchführung des Ausgleichs zwischen verschiedenen Bezirken Anordnungen der Landes-Eierstelle erforderlich sind.

Aufkäufer.

§ 11.

Die nach § 1 Absatz 1 bestellten Aufkäufer erhalten eine von der Landes-Eierstelle auszustellende Ausweiskarte; für Angestellte können Beikarten ausgestellt werden.

Die Ausweiskarte trägt Namen, Stand und Wohnort des Inhabers und ist von diesem mit Unterschrift zu versehen.

Die Ausweiskarte ist bei Ausübung des Aufkaufs mitzuführen; sie ist auf Verlangen sowohl den Geflügelhaltern wie dem Polizeibeamten und den mit der Ueberwachung des Verkehrs mit Eiern beauftragten Personen, sowie auch den Beamten der Eisenbahn und Post vorzuzeigen. Die Uebertragung der Ausweiskarte an einen andern und die Benutzung einer auf einen anderen ausgestellten Ausweiskarte ist verboten.

Die Bestellung ist jederzeit widerruflich, insbesondere aber dann, wenn der Aufkäufer sich als unzuverlässig erweist oder den ihm übertragenen Verpflichtungen nicht nachkommt. Mit dem Widerruf der Bestellung ist die Ausweiskarte ungültig und wird eingezogen.

Ein Entschädigungsanspruch erwächst aus dem Widerruf nicht. Gegen die Versagung und den Widerruf der Bestellung besteht kein Beschwerderecht.

Gleiche Ausweise erhalten die in § 8 genannten Sammelstellen.

Die Bestimmung in § 9 Absatz 2 findet entsprechende Anwendung.

Preise.

§ 12.

Der Preis, der den Geflügelhaltern für Hühnereier höchstens zu bezahlen ist, desgleichen die Höchstzuschläge zu dem Erwerbspreis bis zum Verbraucher werden von der Landes-Eierstelle bestimmt. Die Festsetzung des Erwerbspreises für Enten- und Gänseeier bleibt den Kommunalverbänden überlassen.

§ 13.

Die demgemäß festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des § 12 der Bundesratsverordnung vom 15. September/4. November 1915.

Beförderung.

§ 14.

Die Versendung und Beförderung von Eiern ist auf jedem Wege und auf jede Weise nur auf Grund eines Versandscheines der Landes-Eierstelle oder eines Ausweises zulässig. Als Versandschein gilt auch ein Auftrag der Landes-Eierstelle.

Einen Versandschein braucht, wer Eier aus einem Kommunalverband herausbringen will; einen Ausweis, wer Eier an einen anderen Ort desselben Kommunalverbandes verbringen will.

Auskunftserteilung und Ueberwachung.

§ 15.

Wer Geflügel hält, mit Eiern handelt oder solche in Verwahrung hat, hat den Beamten und Beauftragten der Landes-Eierstelle, des Kommunalverbandes und der Polizei auf Verlangen jede schriftliche und mündliche Auskunft zu erteilen und Einsicht in sämtliche Geschäftsaufzeichnungen zu gewähren.

§ 16.

Die Landes-Eierstelle und die Kommunalverbände können zur Ueberwachung der Durchführung dieser Bekanntmachung und ihrer darauf gegründeten Anordnungen Vorschriften erlassen. Die Vorschriften der Kommunalverbände dürfen mit denjenigen der Landes-Eierstelle nicht in Widerspruch stehen.

Die Geflügelhalter und Händler haben den Beamten und Beauftragten der Landes-Eierstelle und der Kommunalverbände, der Gemeinden und der Polizei die Besichtigung aller Räume und Behältnisse, worin sich Eier befinden können, stets und überall zu gestatten.

Schlußbestimmungen.

§ 17.

Als Kommunalverband im Sinne dieser Bekanntmachung sind anzusehen die Kreise und die Städte mit mehr als 20 000 Einwohnern.

Die den Kommunalverbänden und Gemeinden übertragenen Befugnisse werden anstatt durch die Kommunalverbände und Gemeinden durch deren Vorstand wahrgenommen.

§ 18.

Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung und der darauf gegründeten Anordnungen werden, soweit sich die Vorschriften auf die Verordnung vom 12. August 1916 stützen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen, im übrigen mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft. Die Strafe betrifft insbesondere denjenigen, der es unternimmt, entgegen den Bestimmungen dieser Bekanntmachung Eier an andere Personen als die von der Landes-Eierstelle bestellten Aufkäufer abzusetzen, oder ohne hierzu bestellt zu sein, Eier zu erwerben oder bei deren Umsatz mitzuwirken. Gleiche Strafe trifft denjenigen, der zum Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung auffordert oder sich hierzu erbietet.

Vorräte an Eiern, die der Verkehrs- oder Verbrauchsregelung entzogen werden, können ohne Entschädigung zugunsten der Landes-Eierstelle enteignet werden.

§ 19.

Diese Bekanntmachung tritt in den einzelnen Kommunalverbänden nach Errichtung der Sammelstellen an dem von dem Kommunalverband bekannt zu gebenden Tage, spätestens aber am 1. April 1917 in Kraft.

Darmstadt, den 23. März und 23. April 1917.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

v. Hombergk. 3730B

Flämischer Abend.

Freitag, den 11. Mai, abends 8 Uhr, in der Neuen Aula.

Das neue Flandern

Vortrag mit Lichtbildern und Musik.

Flämische **Lieder und Gesänge,** Darbietungen aus **Volkskunst und Volksleben,** zur Schilderung von Blüte, Verfall, Wiederaufrichtung des **flämischen Volkes,** in seinem Kampfe um Dasein und Zukunft. Vorführung farbiger und anderer **Lichtbilder** mit begleitenden Gesängen.

Mitwirkende:

Frau Charlotte **Boerlage-Reijers** . . . . Sopran
Frau Margarete **Wirth-Schmitt** . . . . Alt
Herr Ludwig **Dornay** . . . . Tenor
Herr Anton **Sistermans** . . . . Bass
Fräulein **Ella Müller** . . . . Klavier

Leiter und Vortragender:
Herr Professor Dr. **Hermann Wirth.** 3670

Karten zu 3 Mark **(numeriert)**, zu 2 und 1 Mark, Studenten- und Schülerkarten zu 75 Pfg., und Karten für Heeresangehörige ohne Rang zu 30 Pfg. sind in der **Ferber'schen und Frees'schen Univ.-Buchhandlung Seltersweg und abends a. d. Kasse** erhältlich, Studentenkarten auch beim Universitätshausmeister.

Den Voranschlag der Stadt Gießen für das Rechnungsjahr 1917 betreffend.

Der in der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 10. Mai 1917 festgestellte Voranschlag der Stadt Gießen für das Rechnungsjahr 1917, ebenso die Voranschläge des Stadterweiterungsfonds, der Armenkasse, der Elektrizitätswerke und der Straßenbahn, sowie des Gas- und Wasserwerks für dieselbe Zeit, liegen vom 12. ds. Mts. ab während einer Woche auf dem Stadthaus, Gartenstraße 2, Zimmer Nr. 6, offen.

Es wird dies mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß die Beteiligten innerhalb der Offenlegungsfrist die Voranschläge einsehen und bei dem Oberbürgermeister schriftlich oder zu Protokoll Einwendungen gegen ihren Inhalt vorbringen können.

In dem Voranschlag der Stadt Gießen ist die Erhebung einer Umlage beschlossen, zu der auch die Ausmärker herangezogen werden.

Gießen, den 11. Mai 1917. 3757B

Der Oberbürgermeister: Keller.

Mit Rücksicht auf die bei trockener Witterung bestehende Gefahr der Entstehung von **Waldbränden** mache ich darauf aufmerksam, daß es verboten ist, mit unverwahrtem Feuer oder Licht einen Wald zu betreten oder sich diesem zu nähern, oder in der Nähe eines Waldes Feuer anzuzünden.

Gießen, den 5. Mai 1917. 3665B

Der Oberbürgermeister. J. V.: Grünewald.

Grasversteigerung der Stadt Gießen.

Die Stadt Gießen läßt **Dienstag, den 15. und Mittwoch, den 16. Mai ds. Js.** folgende Grasnutzungen öffentlich meistbietend versteigern:

am Dienstag, den 15. Mai:

1. **vormittags** 9 **Uhr** an Ort und Stelle **die Grasnutzung** von den städt. **Grundstücken bei der Kläranlage** in der Nähe der Margarethenhütte **für das ganze Jahr.**
2. **vormittags** 9½ **Uhr** an Ort und Stelle **einige** Kleestücke von dem früher Schlesinger'schen Grundstück **bei der Eisenbahnbrücke am Wetzlarer Weg** für das ganze Jahr;
3. **vormittags 10½ Uhr** an Ort und Stelle die Grasnutzung von den **Wieseböschungen für das ganze Jahr;** Zusammenkunft in der Dammstraße am Eisenbahnübergang;
4. **vormittags 11 Uhr** an Ort und Stelle die vormals **Hanbach'sche Wiese am Schiffenbergerweg** vor dem Bahnübergang, 5 Stücke je 600 m für das ganze Jahr;
5. **vormittags 11½ Uhr** an Ort und Stelle die Grasnutzung vom **Friedhof am Nahrungsberg** und von den **Anlagen vor dem Friedhof** für das ganze Jahr;
6. **vormittags 11¾ Uhr** an Ort und Stelle die Grasnutzung vom **Obstbaumstück** bei der Kaserne **zur einmaligen Aberntung;**
7. **nachmittags 2 Uhr** in der **Restauration von Melchior Schäfer Witwe, Kaiser-Allee 4,** die Grasnutzung von den **Waldwegen** für das ganze Jahr;
8. **nachmittags 2½ Uhr** daselbst die **Grasnutzung** von **sämtlichen Feldwegen** für das ganze Jahr;
9. **nachmittags 3 Uhr** an Ort und Stelle **die Grasnutzung** vom **Friedhof am Rodtberg** für das ganze Jahr.

am Mittwoch, den 16. Mai:

10. **nachmittags 4 Uhr** an Ort und Stelle die **Ockel'sche Wiese an der Rodheimer Straße hinter dem Schlachthof** in 4 Abteilungen à 500 m **für das ganze** Jahr;
11. **nachmittags 4½ Uhr** an Ort und Stelle die **Hospitalwiese am Hohleichweg** in 18 Abteilungen von 500 und 1000 m **auf 3 Jahre;**
12. **nachmittags 5½ Uhr** an Ort und Stelle die **Wiese bei dem städtischen Freibad** in 4 Abteilungen à 600 m **auf ein Jahr.**

Gießen, den 2. Mai 1917. 3607B

Der Oberbürgermeister. J. V.: Grünewald.

Holzversteigerung der Stadt Gießen.

Montag, den 14. Mai 1917, vormittags 9½ Uhr beginnend, werden in den Waldungen der Stadt Gießen versteigert:

38,16	Fstm.	Fichten-Derbstangen
1	Rm.	Fichtenscheit
54	Rm.	Eichenknüppel
6	Rm.	Fichtenknüppel
1860	Wellen	Eichen-Reisig
1480	Wellen	Kiefern-Reisig
5	Rm.	Eichen-Stockholz

Die Zusammenkunft ist an der **Rödger Straße** bei den Ochsenwiesen.

Holzhändler sind vom Mitbieten ausgeschlossen. Jeder Steigerer darf nur seinen Eigenbedarf steigern.

Gießen, den 7. Mai 1917. 3674B

Der Oberbürgermeister. J. V.: Grünewald.

In der Zeit vom 1. bis 30. April 1917 wurden in den Wagen der städtischen Straßenbahn nachfolgende Gegenstände gefunden:

7 Damenschirme, 1 Herrenschirm, 1 Kapuze von einem Mantel, 3 Paar Damenhandschuhe, 1 einzelner Kinderhandschuh, 1 Arbeiterbrottasche, 1 Geldbörse mit Inhalt, 1 Marktbeutel.

Die obigen Sachen können im **Verwaltungsgebäude** der städtischen Elektrizitätswerke und Straßenbahn, **Zimmer** Nr. 4 in Empfang genommen werden.

Gießen, 9. Mai 1917. 3745B

Elektrizitätswerke und Straßenbahn **der Stadt Gießen.**

Stolte.

Bekanntmachung.

Im Markwald der Gemeinde **Lützellinden** werden am **Mittwoch, den 16. Mai ds. Js.** versteigert:

Fichten: 50 Derbstangen = 6,33 Fstm., 1,52 Rm. **Knüppelholz,** 1080 Wellen und 23 Rm. Stockholz.

Zusammenkunft vormittags 9 Uhr Distrikt „Börnchen".

Groß-Rechtenbach, den 9. Mai 1917.

Der Bürgermeister. 3748B

Verkäufe

Ein schönes
Läuferschwein
zu verkaufen. 3752
Walltorstraße 53.

2 junge Saaner-Ziegenböcke
zu verkaufen. 3741
Löberstraße 25.

Frischmelkende Ziege mit Lamm zu verkaufen. 02912
Carlé, Neuenweg.

Zwei Ziegenlämmchen
zu verkaufen. 3731
Marburger Straße 35, Hinterh.

5 Hühner und 1 Hahn
zu verkaufen. 3749
Pollar, Hauptstraße 179.

Zweisphrn. Kastenwagen zu verk. Bahnhofstr. 43. 02908

Mist zu verkaufen.
02894 **Neustadt 78, II.**

Gut erhaltener **Gasherd** zu verkaufen. **Max Marum,** Bahnhofstraße 4. 02852

Kaufgesuche

Gebrauchter Teppich, sowie **Linoleumteppich und -Läufer** zu kaufen gesucht. Schriftl. Angebote mit Größen- und Preisangabe unter 02902 an den Gieß. Anz. erbeten.

Gebrauchte reine
Wein- und Sekt-Korken
zu kaufen gesucht 2571
Marktplatz 17.

1 Handwagen zu kaufen gesucht.
Wilh. Weigel IV.,
02878 **Klein-Linden.**

Leichtes einsp. Wägelchen zu kaufen gesucht. 3750
Emil Schön, Liebigstr. 65, Tel. Nr. 2074.

Verschiedenes

Wer erteilt
Unterricht in doppelter Buchführung?
Schriftl. Angeb. unter 3754 an den Gieß. Anz.

Verloren silberplattierter **Laternenköcher** a. d. Straße Gießen—Rodheim. Abzugeben gegen Belohnung bei 3755 **Hollakakeisker Huhn.**

Wiesen- u. Kleestücke
zu pachten gesucht. Angebote an **H. Horst,** Seltersweg 34.
Vereinigter Kaninchenzucht- u. Pflege-Verein. 3759

Vereine

Verein ehem. 116er Giessen.

Unsere **Ordentliche Mitglieder-Versammlung** findet am **12. Mai d. Js., abends 8½ Uhr,** im Hotel **„Großherzog von Hessen"** statt. Wir verweisen auf die schriftliche Einladung. 3739
Der Vorstand.

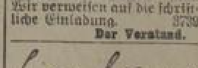

und Damenabteilung.
Samstag, den 12. Mai: Gambrinus. 3743c